

Kindertagesstättenbedarfsplan 2023

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2027

Landeshauptstadt Mainz

1.	Einleitung und zentrale Ergebnisse	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2027	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf	7
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	9
2.3	Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	12
2.3.1	Kurzfristige Maßnahmenplanung	12
2.3.2	Mittelfristige Maßnahmenplanung	13
2.3.3	Langfristige Maßnahmenplanung	13
2.4	Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	14
2.5	Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	62
3.	Förderung von Schulkindern	64
3.1	Betreuungsangebot der Horte	65
3.1.1	Allgemeiner Überblick	65
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	65
3.2	Betreuungsangebote der Schulen	66
3.2.1	Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	66
3.2.2	Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	68
3.3	Hausaufgabenbetreuung	72
3.4	Ausblick	74
4.	Inklusion	76
5.	Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	77

1. Einleitung und zentrale Ergebnisse

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung haben alle Kinder generell einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; in den ersten drei Lebensjahren kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen; ab dem vierten Lebensjahr besteht Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass die Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

ZAHL DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort; die Zahl der Kinder im Vorschulalter steigt bis zum Jahr 2027 voraussichtlich um 6,6 %.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON NEUEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHEN UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMABNAHMEN

In den nächsten Jahren sollen durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 1733 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden.

BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; deren quantitative und qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz angestrebt. Hierzu entwickelt sie eigene Konzepte, nutzt aber auch die erweiterten Möglichkeiten des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG).

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer, freier und sonstiger Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer, freier und sonstiger Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

GANZTAGSFÖRDERUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler:innen, der zum 01.08.2026 in Kraft tritt, entwickelt die Verwaltung ein Konzept zur bedarfsgerechten Umsetzung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie Horte und Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst. In Krippen werden Kinder unter drei Jahren betreut.

Einige Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen im Sinne des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes, da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Ein Kind hat im ersten Lebensjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Ab dem zweiten Lebensjahr haben alle Kinder, ohne, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Vom zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erfolgen; ab Beginn des vierten Lebensjahres besteht Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Am 30.09.2022 lebten in Mainz 10478 Kinder mit einem solchen, nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch; hierin sind auch 222 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der Kinder bis zum Jahr 2027 von 6,6 % aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der Anzahl dieser Kinder:

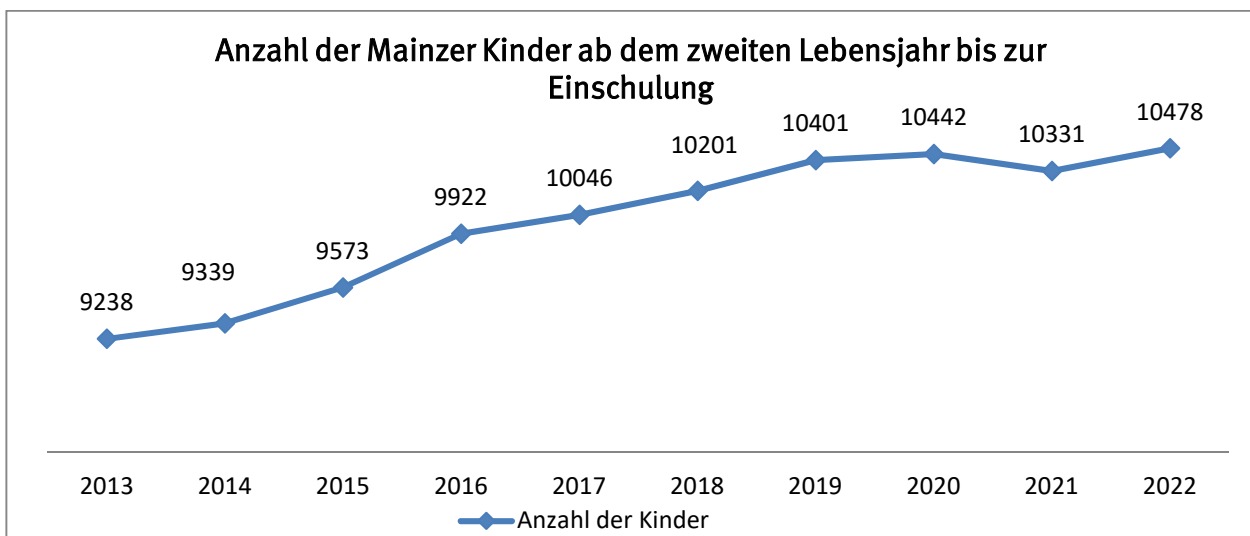


Diagramm 1: Anzahl der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einem nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Jährlicher Vergleich ab 2013 bis 2022. Seit 2020 stieg die Anzahl dieser Kinder um 36 Kinder.

Das 2021 in Kraft getretene rheinland-pfälzische „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“ hat für die Personalisierung in Kindertagesstätten eine neue Regelung eingeführt; sie orientiert sich im Vorschulbereich an der Anzahl der Kinder in der Gruppe der Null- und Einjährigen (U 2) und an der der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü 2). Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist deshalb künftig die Zahl der Kinder und der Plätze in diesen Altersgruppen aus.

Werden bei der Planung der erforderlichen Betreuungsplätze die jeweiligen Ausbauziele¹ für die einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt, standen am 31.12.2022 für die 1367 „U 2-Kinder“² 931 Plätze und für die 8415 „Ü 2-Kinder“ 8117 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) und der Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht in der Altersgruppe der U 2-Kinder einem Versorgungsgrad von 68,1 % und in der der Ü 2-Kinder von 96,5 %. Zur Entwicklung der künftigen Versorgungsgrade wird auf das Diagramm auf S. 11 verwiesen.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und Verzögerungen bei drei Bauprojekten blieb die Zahl der Plätze in Kindertagesstätten im Vorschulbereich gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich; die Zahl der Plätze in Kindertagespflege erhöhte sich hier um 16 auf 331 Plätze.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Elterninitiativen und Tagespflege):

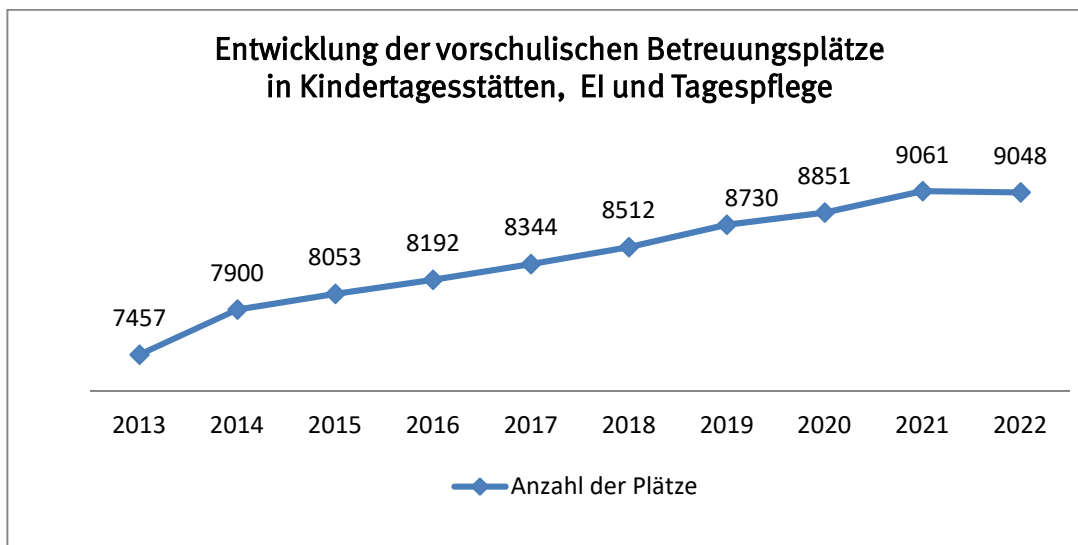


Diagramm 2: Anzahl der vorschulischen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, EI und Tagespflege. Jährlicher Vergleich ab 2013 bis 2022. Seit 2020 wurden 197 neue Betreuungsplätze geschaffen.

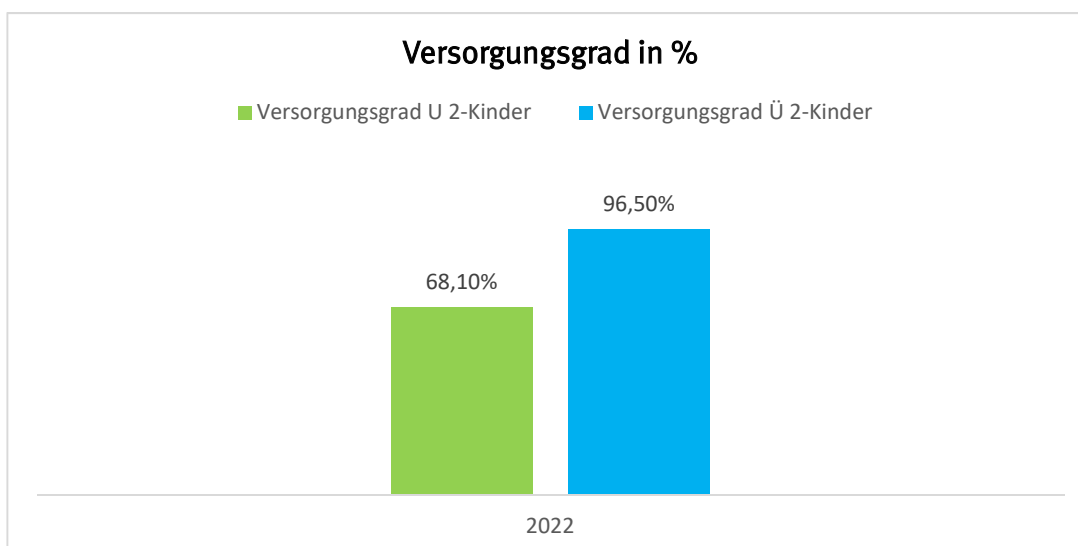


Diagramm 3: Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2022.

¹ s. a. Kapitel 2.2.1

² s. a. Kapitel 2.2.2

2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2027

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern³.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenrate zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zu zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (z. B. Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) Betrachtung in der Detailtiefe. Die Aussagekraft der Prognose hängt aber auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen Prognosedaten für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr („U 2“) und vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung („Ü 2“) auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen. Bei den U 2-Kindern ist jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren.

Die Kinder von Asylbewerber:innen sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen haben in der Regel einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Die Ausbauziele werden stets dem wachsenden Bedarf angepasst und entwickelten sich wie folgt:

Jahr			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausbauziel	Kinder im ersten Lebensjahr	U2	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	Kinder im zweiten Lebensjahr		55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	Kinder im dritten Lebensjahr	Ü 2	80 %	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	100 %	100 %
	Kinder ab dem vierten Lebensjahr		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

³ Die Bezeichnung „Eltern“ meint alle Personensorgeberechtigten.

Aufgrund von Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung (DJI-Kinderbetreuungsreport 2022) sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 100 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

Durch das KiTaG ist auch eine Weiterentwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung verbunden. Wesentlich sind folgende Änderungen:

1. Es sind Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze in den Alterskohorten U 2, Ü 2 und Ü 6 darzustellen; hierauf begründet sich künftig die Personalschlüsselberechnung. Auf Änderungen im Bedarf bei Betreuungszeiten während des laufenden Kita-Jahres kann in der Regel durch ein entsprechendes Angebot des Trägers reagiert werden.
2. Es sind die Plätze, die aufgrund von besonderen Vereinbarungen durch Externe belegt werden, gesondert auszuweisen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf

Auf der Grundlage der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ausbauziele wird im Prognosezeitraum hinsichtlich der Zahl der U 2-Kinder und der für sie erforderlichen Betreuungsplätze folgende Entwicklung prognostiziert:

U 2	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der Kinder	4164	4247	4352	4381	4430	4460
Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze	1367	1372	1423	1427	1447	1460

Für die Ü 2- Kinder wird folgende Entwicklung prognostiziert; da in dieser Altersgruppe das Ausbauziel 100 % beträgt, entspricht die Anzahl der Kinder auch der Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze:

Ü 2	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der Kinder und der erforderlichen Betreuungsplätze	8415	8498	8524	8669	8845	8966

2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen; diese schließen die in Kapitel 2.3 dargestellten geplanten Maßnahmen ein:

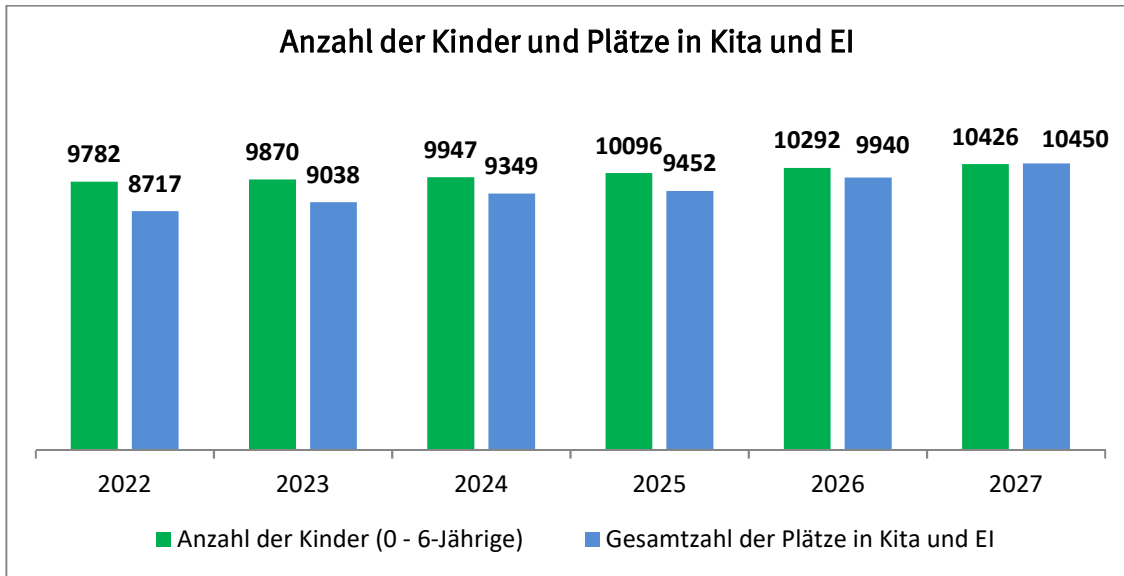


Diagramm 4: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten und EI im jährlichen Vergleich bis 2027.

Das nachfolgende Diagramm ergänzt das Obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:

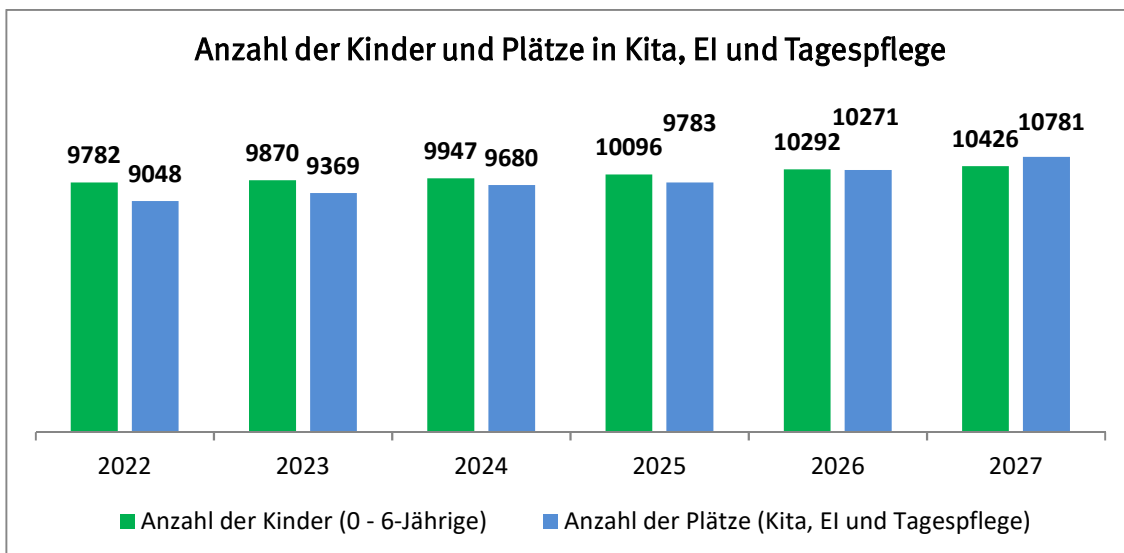


Diagramm 5: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten, EI und Tagespflege im jährlichen Vergleich bis 2027.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:

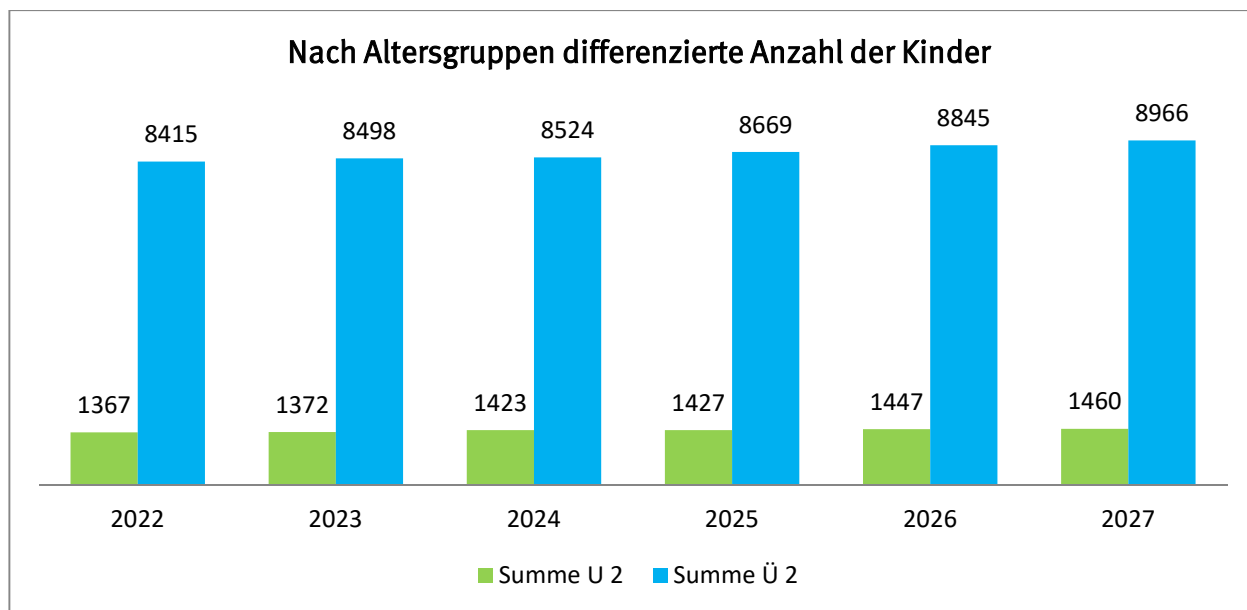


Diagramm 6: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden im jährlichen Vergleich bis 2027.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:

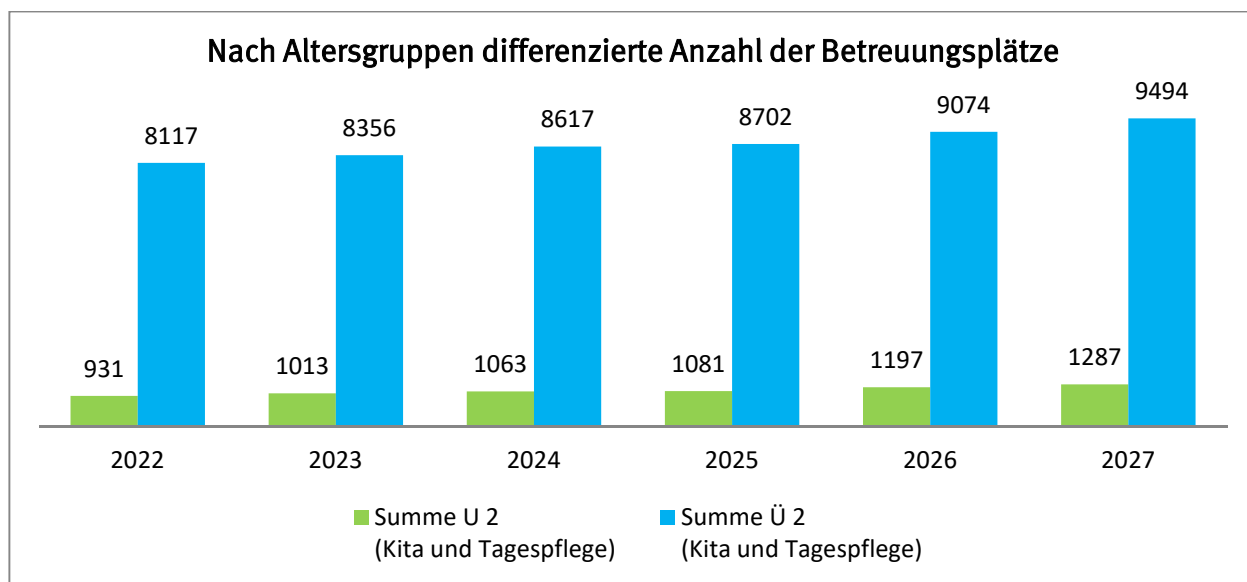


Diagramm 7: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in den Kindertagesstätten und der Tagespflege im jährlichen Vergleich bis 2027.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze nach den einzelnen Altersgruppen getrennt; hierbei wird die Differenz zwischen der Anzahl der Kinder und der Anzahl der Betreuungsplätze gebildet:

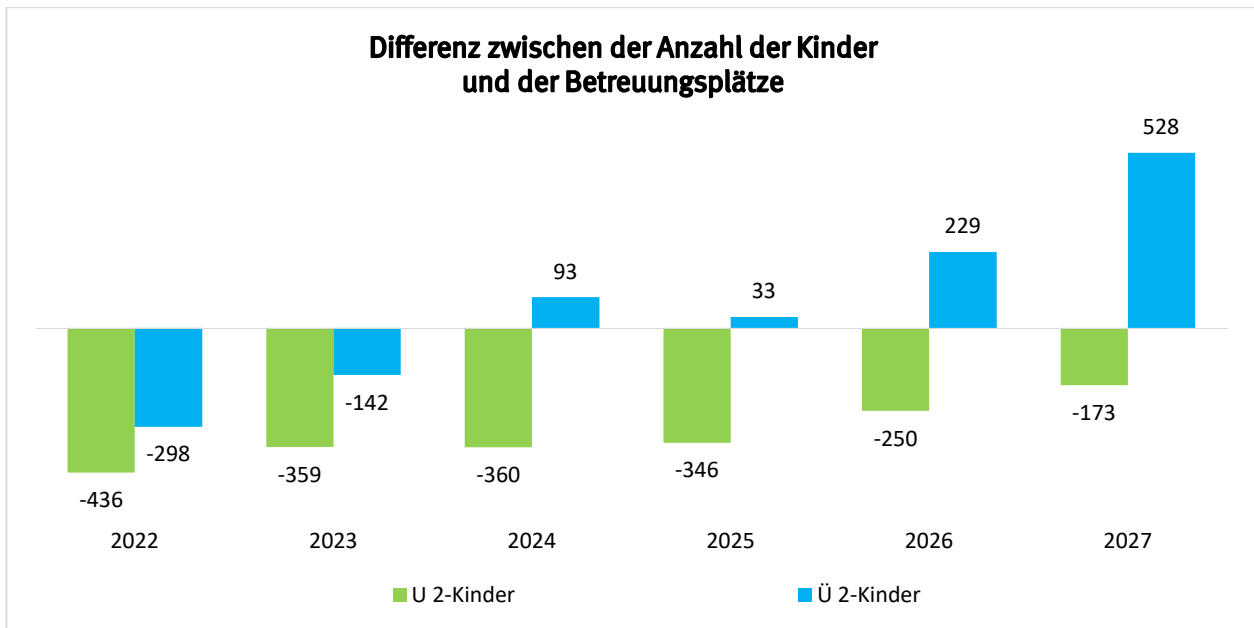


Diagramm 8: Entwicklung der Differenzen zwischen der prognostizierten Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder und den Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich bis 2027.

Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:

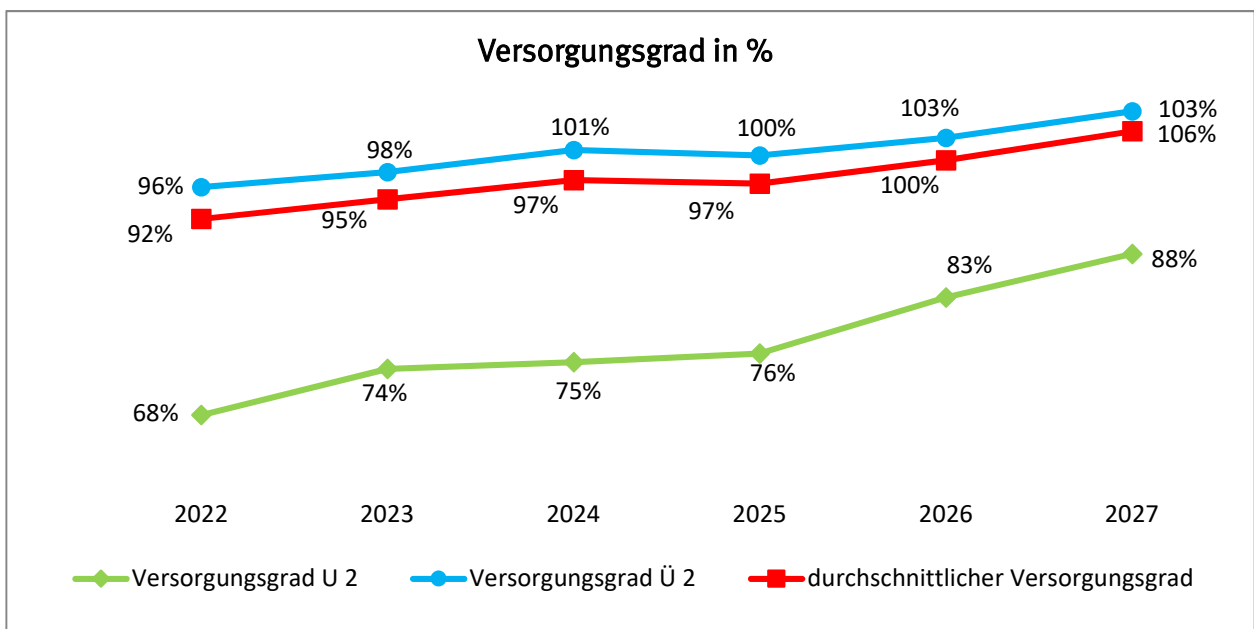


Diagramm 9: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich bis 2027.

2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bei den ab dem Jahr 2025 geplanten Maßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen, z. B. bei der Schaffung von Baurecht sowie der Planung und Bauausführung von Neubauten, kommen kann.

2.3.1 Kurzfristige Maßnahmenplanung

2023

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Bretzenheim	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	6	3	
	Kath. Kita St. Bernhard	Umstrukturierung		5	-5
Drais	Städt. Kita	Wiedereröffnung nach Sanierung	12	33	
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	8	23	
Finthen	Waldorfkindergarten	Umstrukturierung	2	10	
Gonsenheim	Kisselzwerge (BGHM)	Umbau und Neueröffnung	8	24	
	Hexenkessel	Umwandlung zur Regelkita	-3	13	-10
Hartenberg/ Münchfeld	Städt. Kita Am Hartenbergpark	Neubau	12	48	
Hechtsheim	Kath. Kita St. Franziska	Umstrukturierung		4	
	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	12	8	
	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Erweiterung	10	10	
Mombach	Städt. Kita Hauptstraße	Erweiterung		5	
Oberstadt	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau	5	47	21
Weisenau	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neubau, Umstrukturierung	10	6	
Summe			82	239	6
Gesamtsumme			327		

2024

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Bretzenheim	Kath. Kita St. Bernhard	Umstrukturierung		15	-15
Gonsenheim	Villa Josefus	Umwandlung	8	-2	
	Die Bäumlinge	Neueröffnung 2. Standort		20	
Laubenheim	Städt. Kita MinniMax	Ersatzneubau	16	8	
	Städt. Kita Am Stoßacker	Interimskita		60	
Lerchenberg	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Neubau	6	10	
Neustadt	Städt. Kita Zollhafen II	Neubau	10	95	
Oberstadt	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung		15	
Weisenau	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neubau, Umstrukturierung	5	25	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	15	

Summe			50	261	-15
Gesamtsumme			296		

2.3.2 Mittelfristige Maßnahmenplanung

2025

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Bretzenheim	Städt. Kita Holunderweg	Erweiterung und Umstrukturierung in Interimskita	8	5	
Gonsenheim	Städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau	10	80	
Summe			18	85	
Gesamtsumme			103		

2026⁴

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Altstadt	Städt. Kita Holztorschule	Umbau	15	75	
Drais	Städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	7	23	
Finthen	Städt. Kita Sertoriusring	Ersatzneubau für Kita Römerquelle	8	9	-13
	Städt. Kita Am Finther Wald	Erweiterung in Interimskita	4	11	
Hartenberg/ Münchfeld	Städt. Kita Am Heiligenhaus	Neubau	15	60	
Laubenheim	Städt. Kita Am Stoßacker	Neubau, Umzug des Interimsstandortes, Erweiterung	15	15	
Marienborn	Städt. Kita	Neubau	20	55	
Oberstadt	Städt. Kita GFZ-Kaserne I	Neubau	12	54	
Weisenau	Städt. Kita Heiligkreuz-Viertel II	Neubau	20	70	
Summe			116	372	-13
Gesamtsumme			475		

2.3.3 Langfristige Maßnahmenplanung

2027 und später⁵

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
-----------	-------------	----------	--------------------------------------	--	--

⁴ Bei den Bezeichnungen der Neubauten in Laubenheim, Weisenau und der Oberstadt handelt es sich um Arbeitstitel.

⁵ Bei den Bezeichnungen der Neubauten auf dem Lerchenberg sowie in der Neustadt und der Oberstadt handelt es sich um Arbeitstitel.

			U 2	Ü 2	Ü 6
Bretzenheim	Städt. Kita	Neubau	10	50	
Ebersheim	Städt. Kita	Neubau	10	50	
Finthen	Städt. Kita Römerquelle	Neubau	15	60	
Lerchenberg	Städt. Kita Medienberg	Neubau	15	75	
Neustadt	Städt. Kita Zollhafen III	Neubau	15	75	
Oberstadt	Städt. Kita GFZ-Kaserne II	Neubau	15	60	
Weisenau	Städt. Kita	Neubau	10	50	
Summe			90	420	
Gesamtsumme				510	

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
	U 2	Ü 2	Ü 6
2023	82	239	6
2024	50	261	-15
2025	18	85	
2026	116	372	-13
2027 ff.	90	420	
Summe	356	1377	-22
Gesamtsumme	1711		

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Im nachfolgenden Kapitel wird in einem einheitlichen Schema die Situation in den einzelnen Stadtteilen dargestellt; dabei wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2027 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder nach zwei Altersgruppen getrennt auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2022; aufgrund einer gesetzlichen Regelung im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz werden die Kapazitäten in den Altersgruppen „U 2“ (Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres), „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) und „Ü 6“ (Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) dargestellt.
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe (Kinder im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung) sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen.

Übersicht über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen (Stand: 31.12.2022)

Stadtteil	Kapazität in der jeweiligen Altersgruppe				
	U 2-Kinder ab 7 Stunden	U 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 2-Kinder ab 7 Stunden	Ü 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 6-Kinder
Altstadt	0	29	98	293	40
Bretzenheim	20	59	268	574	63
Drais	0	3	0	47	0
Ebersheim	14	12	6	248	21
Finthen	15	43	278	372	55
Gonsenheim	30	58	239	771	81
Hartenberg/Münchfeld	0	23	82	505	61
Hechtsheim	2	46	110	494	21
Laubenheim	10	10	67	226	30
Lerchenberg	8	28	69	330	21
Marienborn	0	4	0	143	0
Mombach	56	21	201	275	30
Neustadt	13	90	225	700	95
Oberstadt	0	131	48	793	197
Weisenau	6	25	161	338	40
Gesamtsumme	174	582	1852	6109	755

2.4.1 Altstadt

Die in der Altstadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte im Gesamtkomplex der FH Holztorstraße geschaffen.

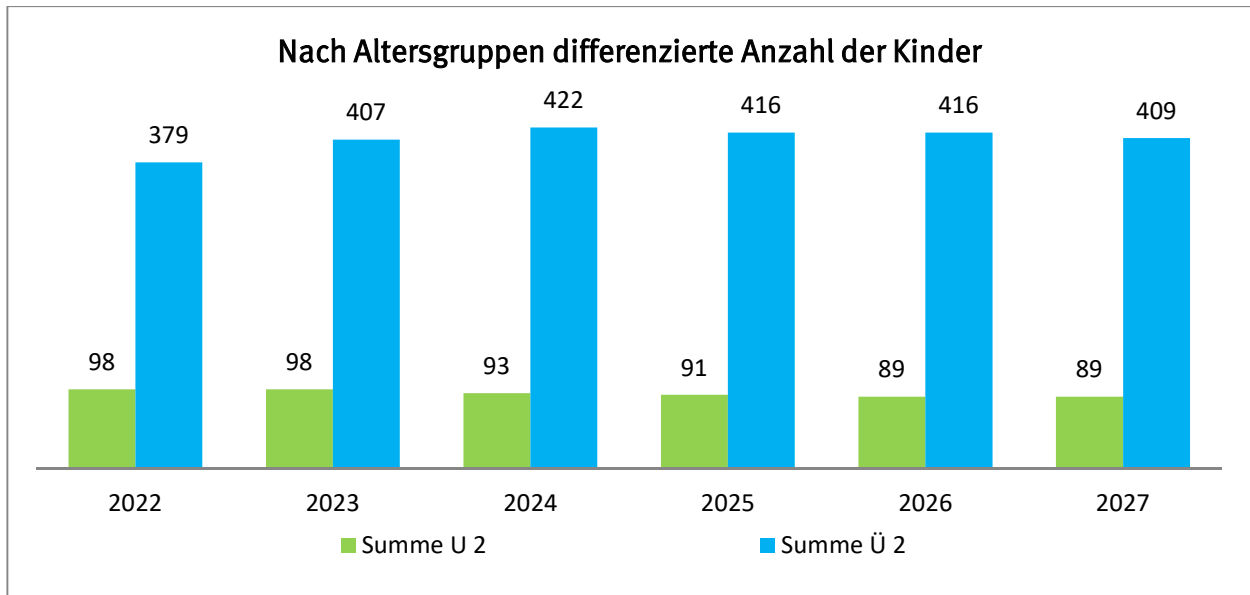


Diagramm 10: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

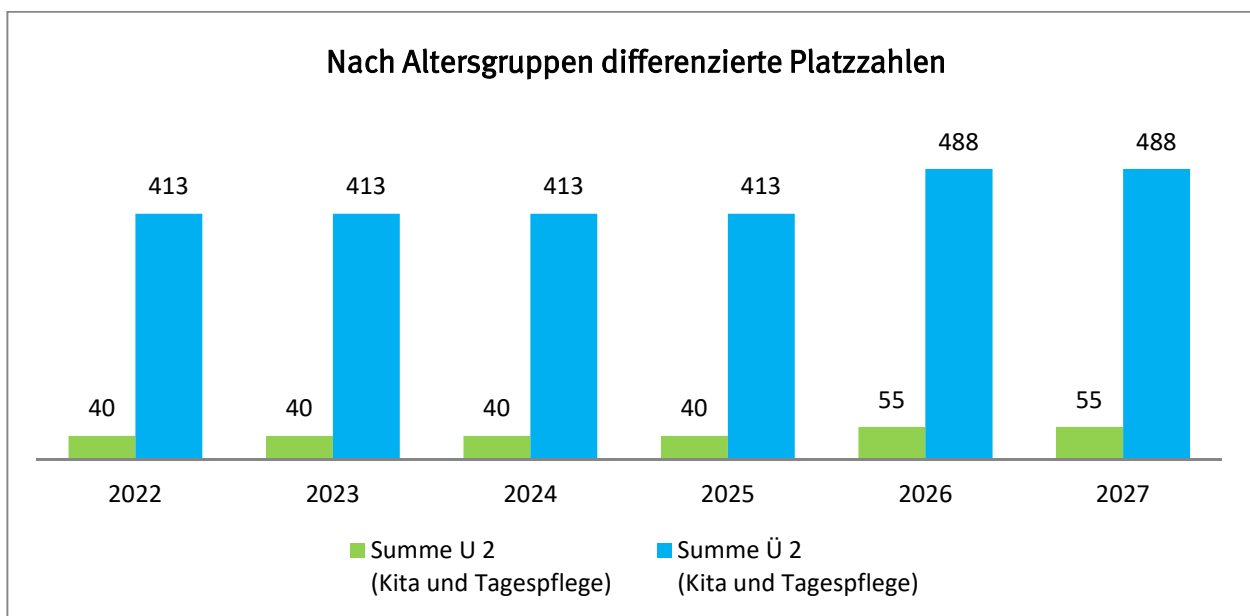


Diagramm 11: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	11
2-Jährige	12
3 - 6-Jährige	10
7-Jährige und älter	0
BHE ⁶	1
Summe	34

⁶ Betreuung im Haushalt der Eltern

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Altstadt (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita St. Rochus	Kath.				66		07.00 h - 17.00 h
Kiga St. Peter – St. Emmeran	Kath.			80			07.30 h - 16.00 h
Kiga Altmünster	Ev.			18	41		07.00 h - 17.00 h
Kinderstube Rappelkiste	El		5		7		Mo - Do 8 - 17 h Fr 8 - 15 h
Kita Hopfengarten	Städt.		8		66		07.00 h - 17.00 h
Kita Zeughausgasse	Städt.		8		66	40	07.00 h - 17.30 h
Kita Windmühlenstraße	Städt.		8		47		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	29	98	293	40	

Geplante Maßnahme in der Altstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita Holztorschule	Umbau	15	75	
Summe			..15	..75	

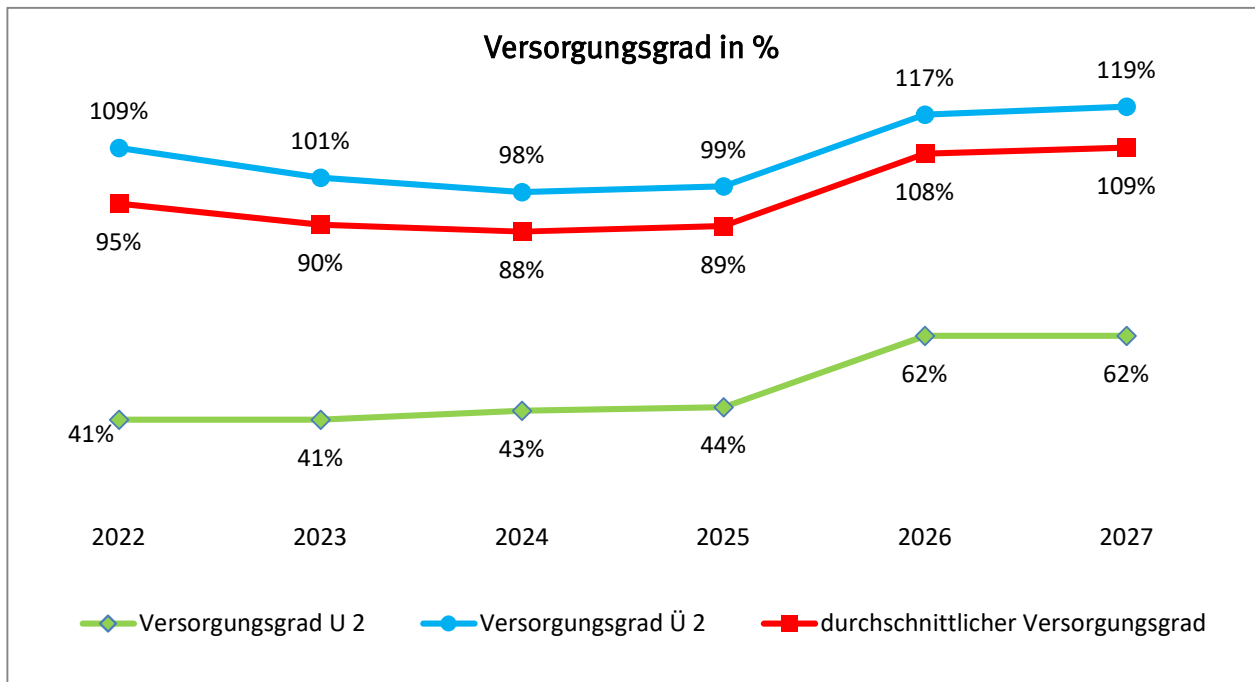


Diagramm 12: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Altstadt abgebildet.

2.4.2 Bretzenheim

Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung von bestehenden Kindertagesstätten und den Neubau einer Kita geschaffen.

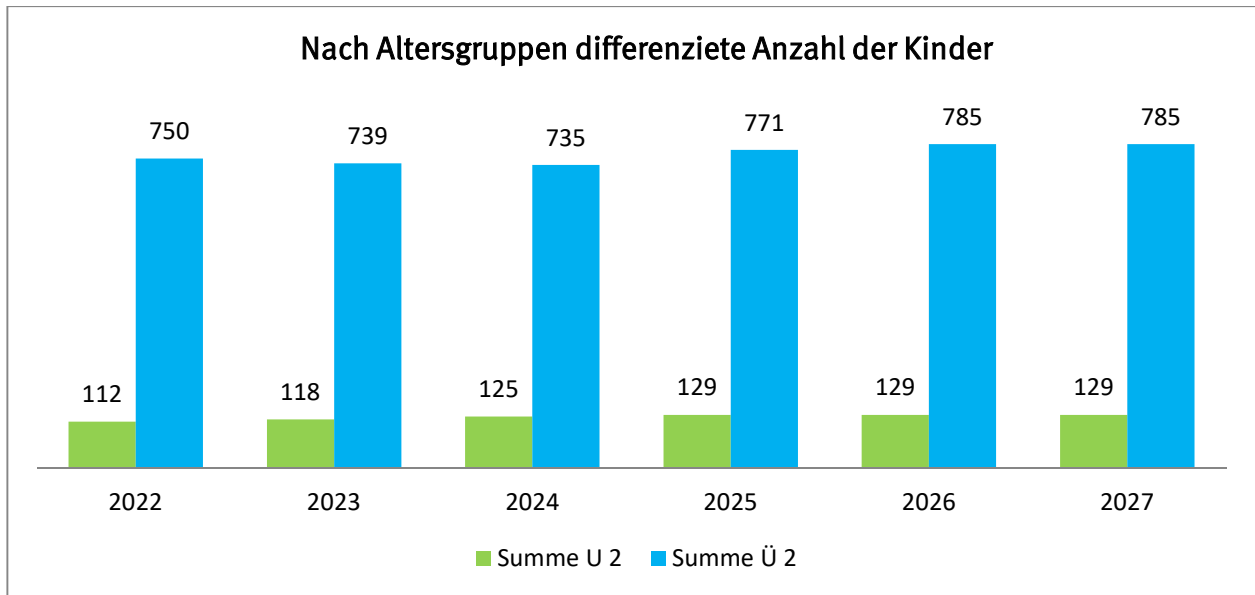


Diagramm 13: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

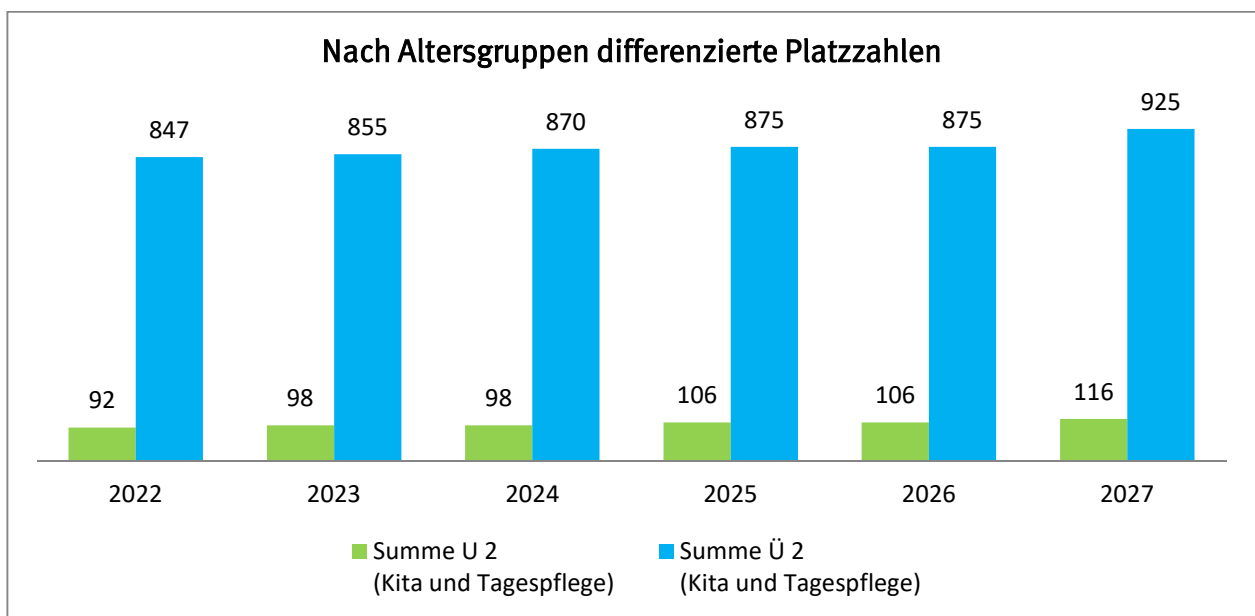


Diagramm 14: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	13
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE ⁷	2
Summe	20

⁷ Betreuung im Haushalt der Eltern

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Bretzenheim (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Bretzelchen I und II	EI	12		12			07.00 h - 17.00 h
Kita St. Bernhard	Kath.			24	26	20	07.30 h - 16.30 h
Kita St. Georg	Kath.			30	50		07.30 h - 16.30 h
Kita Alte Ziegelei	Sonst.			23			07.45 h - 15.15 h
Kita Campulino	Sonst.		14		68		07.30 h - 17.00 h
Kita Sprösslinge	Sonst.		19		81		07.30 h - 17.00 h
Spielkiste	Sonst.			50			07.30 h - 16.00 h
Kita Hoppetosse	Sonst.	8		72			07.30 h - 15.30 h
Kita Gartengewann	Städt.		12		105		07.00 h - 17.00 h
Kita Mühlweg	Städt.			18	45	22	07.00 h - 17.00 h
Kita Holunderweg	Städt.			18	44		07.00 h - 17.00 h
Kita Bretzenheim-Süd (Interimskita)	Städt.			21	73	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Auf der Bezirkssportanlage	Städt.		14		82		07.00 h - 17.00 h
Summe		20	59	268	574	63	

Geplante Maßnahmen in Bretzenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Kath. Kita St. Bernhard	Umstrukturierung		5	-5
	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	6	3	
2024	Kath. Kita St. Bernhard	Umstrukturierung		15	-15
2025	Städt. Kita Holunderweg	Erweiterung und Umstrukturierung in Interimskita	8	5	
2027 ff.	Städt. Kita	Neubau	10	50	
Summe			24	78	-20

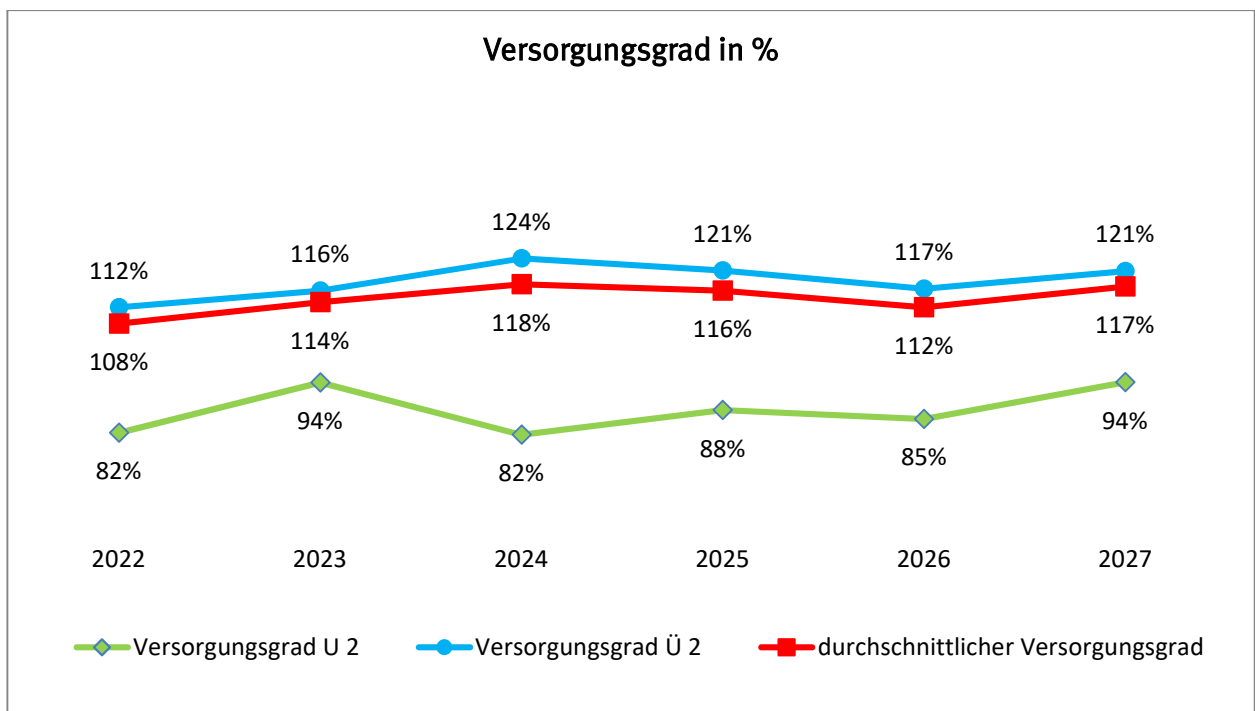


Diagramm 15: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Bretzenheim abgebildet.

2.4.3 Drais

Die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen.

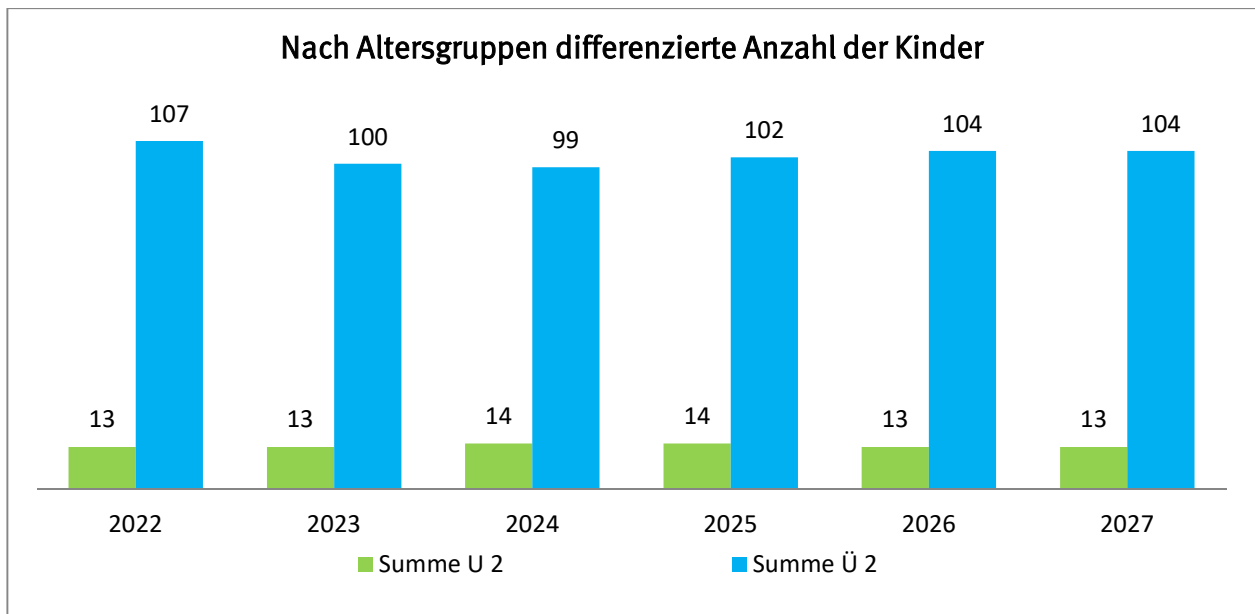


Diagramm 16: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2027.

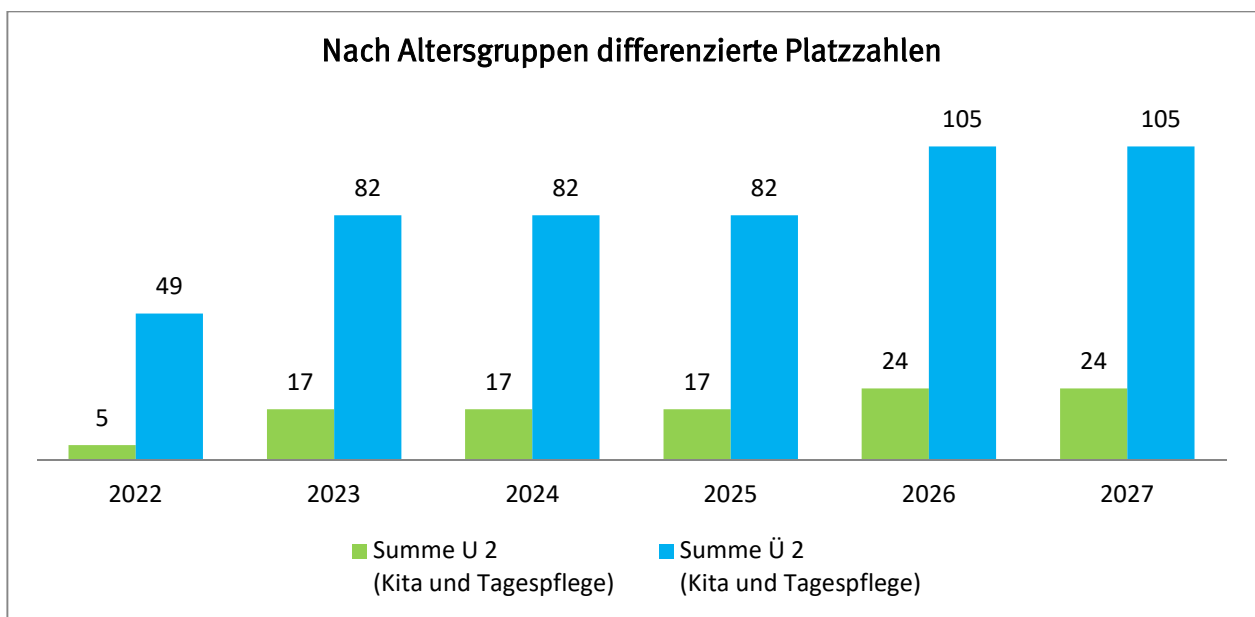


Diagramm 17: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	2
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	4

Übersicht über die bestehende Einrichtung in Drais (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Maria Königin	Kath.		3		47		07.00 h – 16.00 h
Summe		0	3	0	47	0	

Geplante Maßnahmen in Drais:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita	Wiedereröffnung nach Sanierung	12	33	
2025	Städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	7	23	
Summe			19	56	

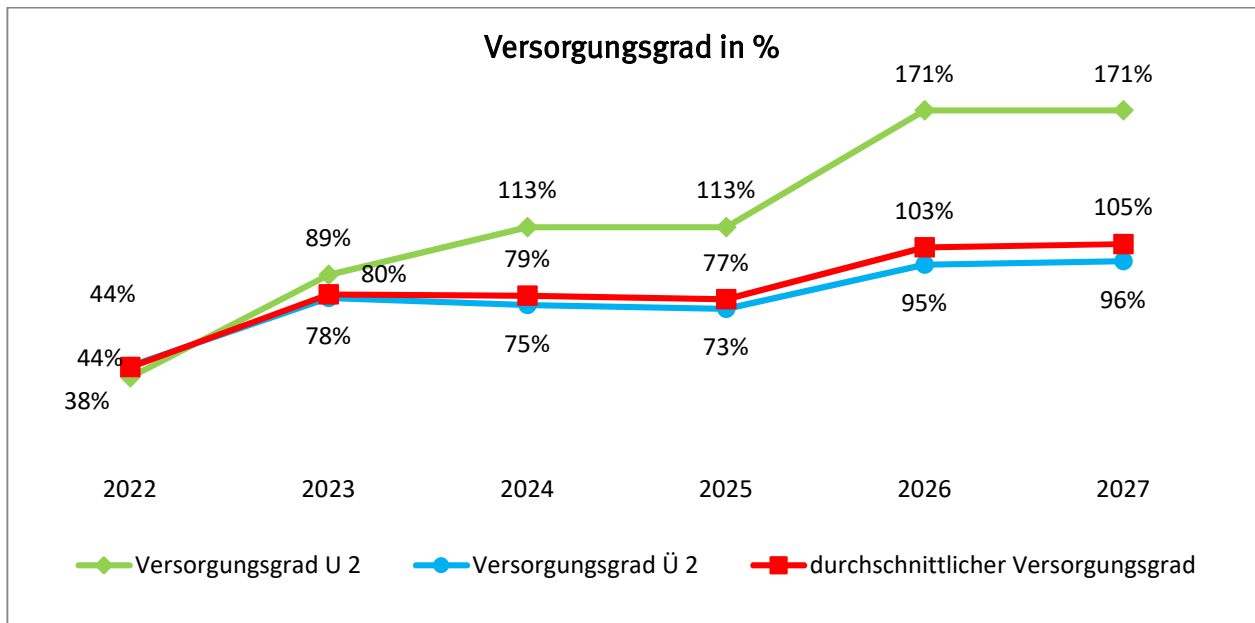


Diagramm 18: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Drais im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Drais abgebildet.

2.4.4 Ebersheim

In Ebersheim sind weitere Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch die Erweiterung der bestehenden Kita „Feldmäuse“ und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.

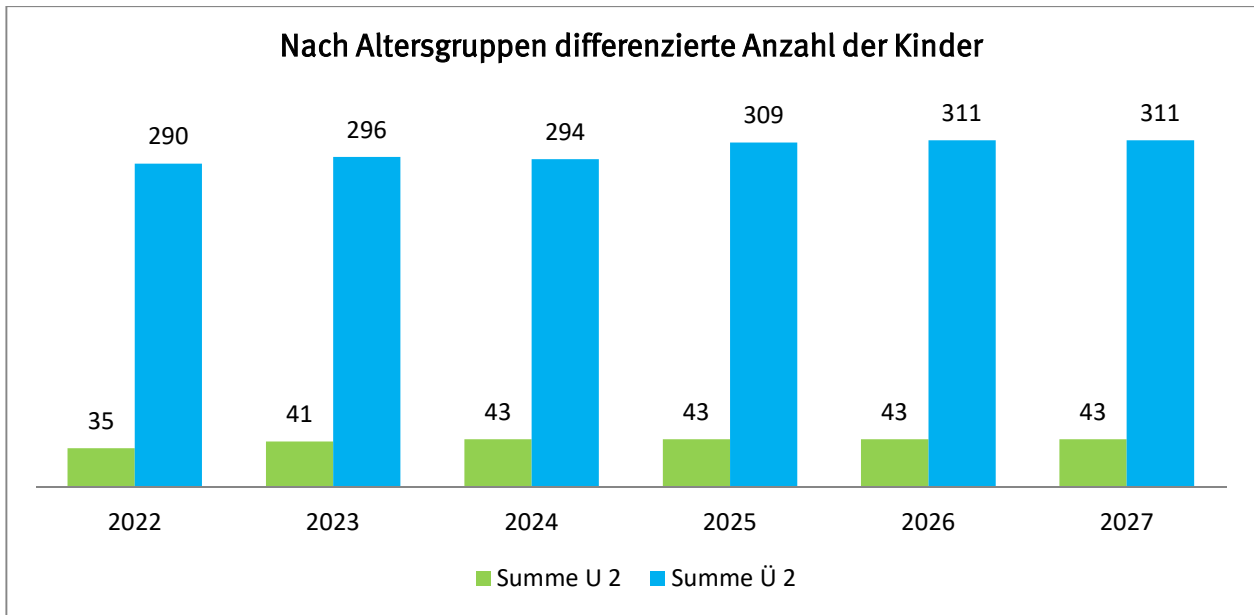


Diagramm 19: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

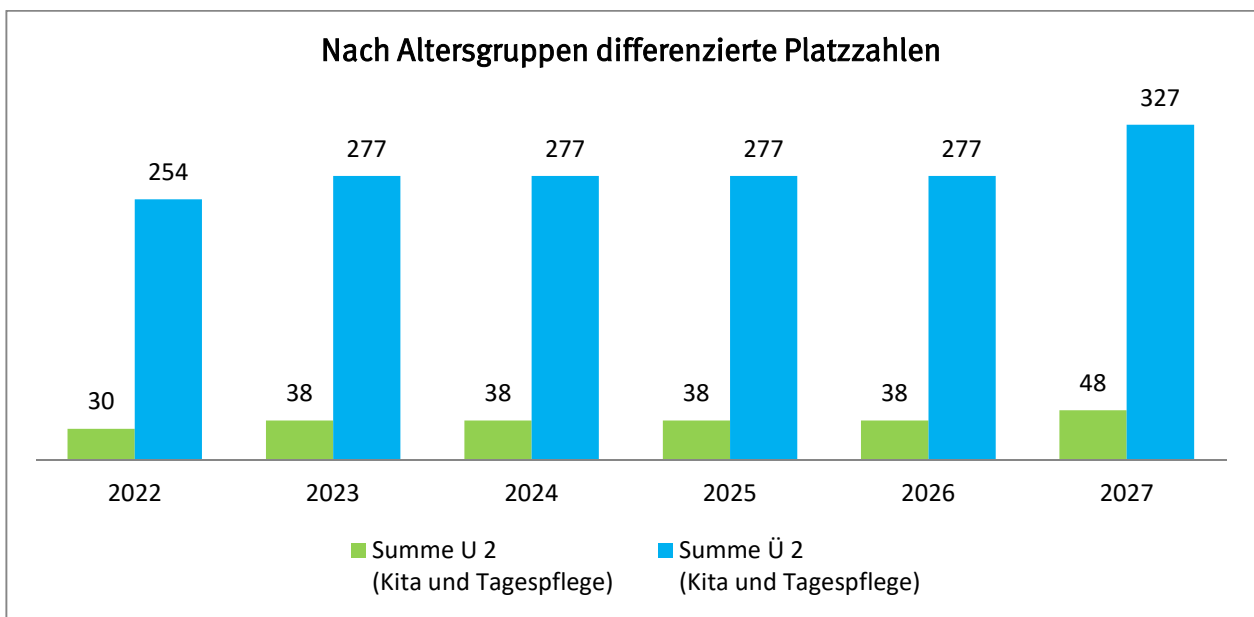


Diagramm 20: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	4
2-Jährige	0
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	4

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Ebersheim (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kleine Strolche	El	14		6			07.30 h - 15.00 h
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	Kath.				105		07.00 h - 17.00 h
Kita Feldmäuse	Städt.		4		55		07.00 h – 17.00 h
Kita Wolkenburg	Städt.		8		88		07.00 h – 17.00 h
Summe		14	12	6	248	21	

Geplante Maßnahmen in Ebersheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	8	23	
2027 ff.	Städt. Kita	Neubau	10	50	
Summe			18	73	

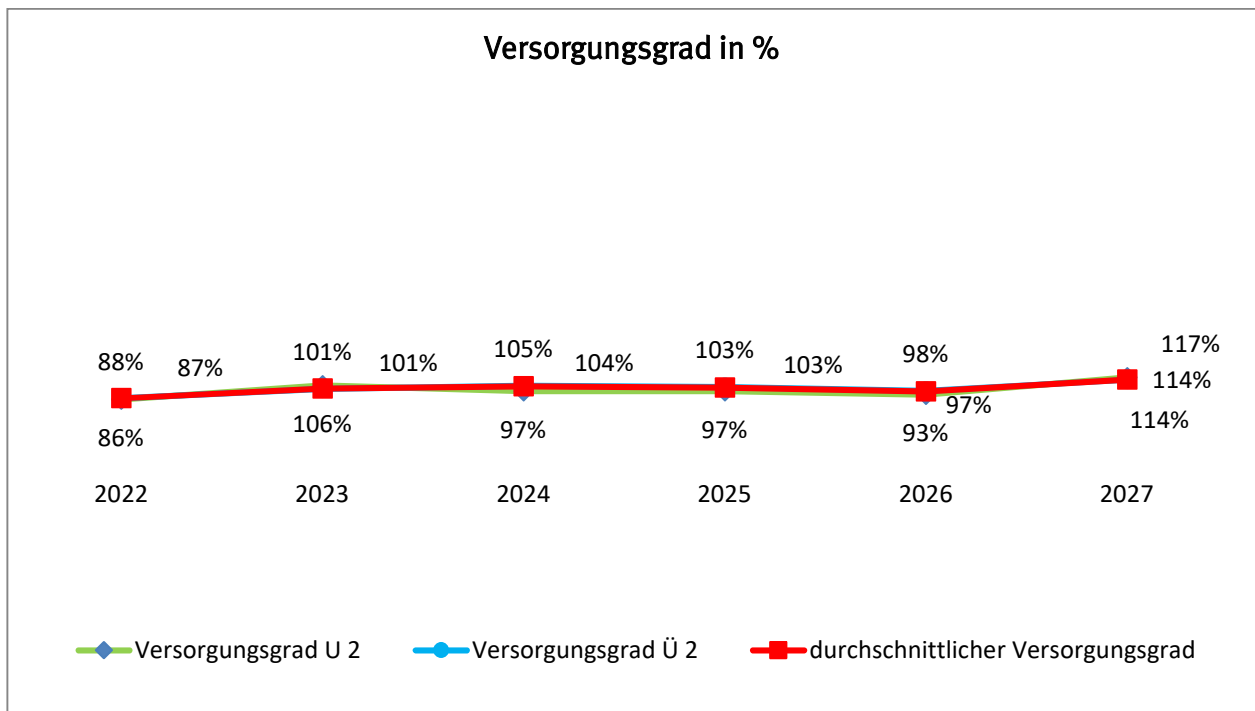


Diagramm 21: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Ebersheim abgebildet.

2.4.5 Finthen

Weitere notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Kitas und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.

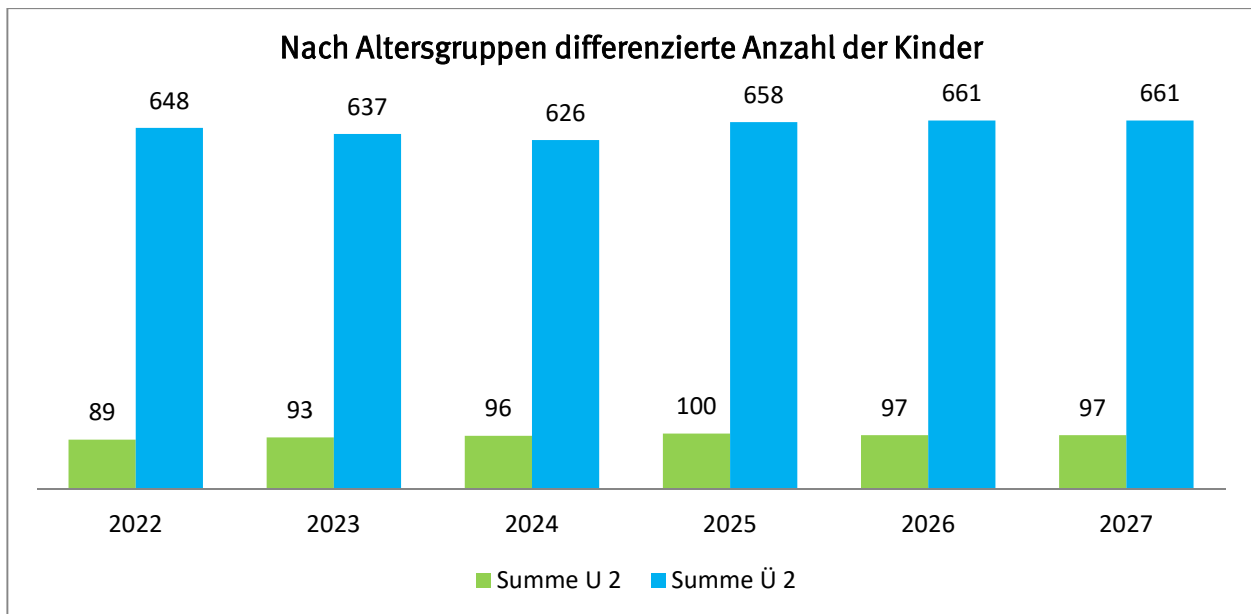


Diagramm 22: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2027.

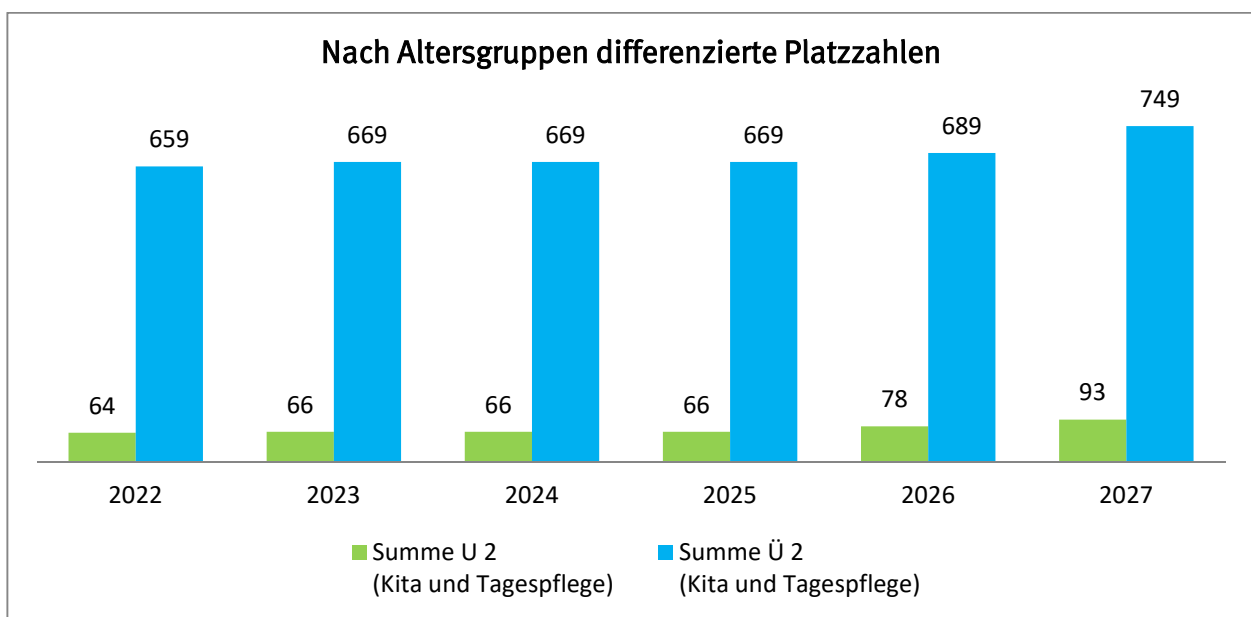


Diagramm 23: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	6
2-Jährige	9
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	15

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Finthen (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga St. Martin	Kath.		10	52	58		07.00 h - 16.00 h
Sonnenkäfer	Sonst.	2		30			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Blumenwiese	Sonst.	3		65			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Zauberwald	Sonst.	10		50			07.30 h - 16.00 h
Kita Aubachstraße	Städt.			36	48	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Finther Wald	Städt.		8		65		07.00 h - 17.00 h
Kita Römerquelle	Städt.			27	37	34	07.00 h - 17.00 h
Kita Rodeneckplatz	Städt.		15	18	78		07.00 h - 17.00 h
Kita An den Lehmgruben	Städt.		10		86		07.00 h - 17.00 h
Summe		15	43	278	372	55	

Geplante Maßnahmen in Finthen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Waldorfkindergarten	Umstrukturierung	2	10	
2026	Städt. Kita Sertoriusring	Ersatzneubau für die Kita Römerquelle	8	9	-13
	Städt. Kita Am Finther Wald	Erweiterung in Interimskita	4	11	
2027 ff.	Städt. Kita Römerquelle	Neubau	15	60	
Summe			29	90	-13

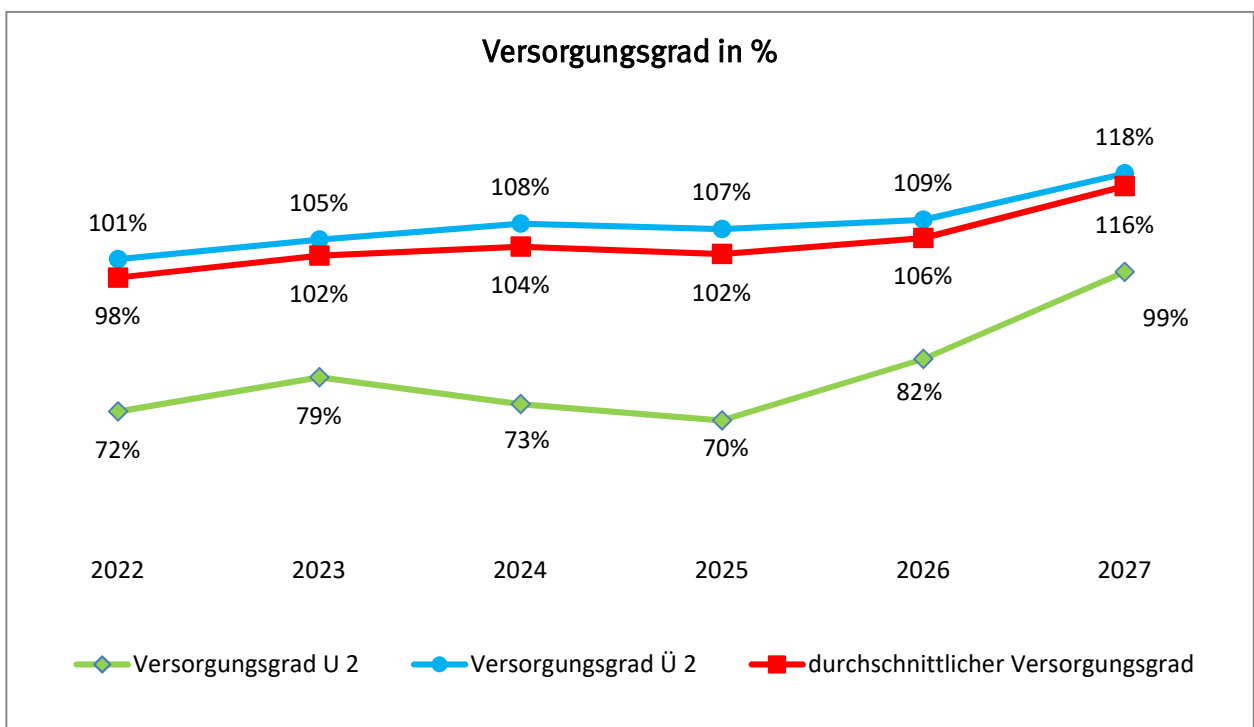


Diagramm 24: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Finthen abgebildet.

2.4.6 Gonsenheim

Um den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen decken zu können, ist eine neue Kindertagesstätte im Bau.

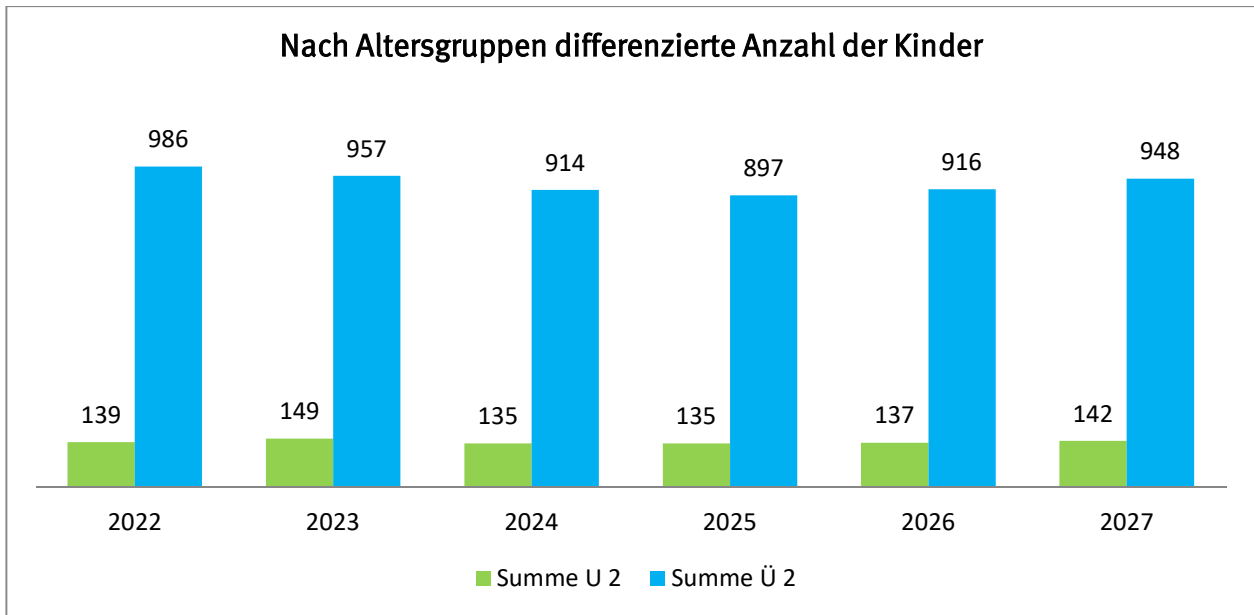


Diagramm 25: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

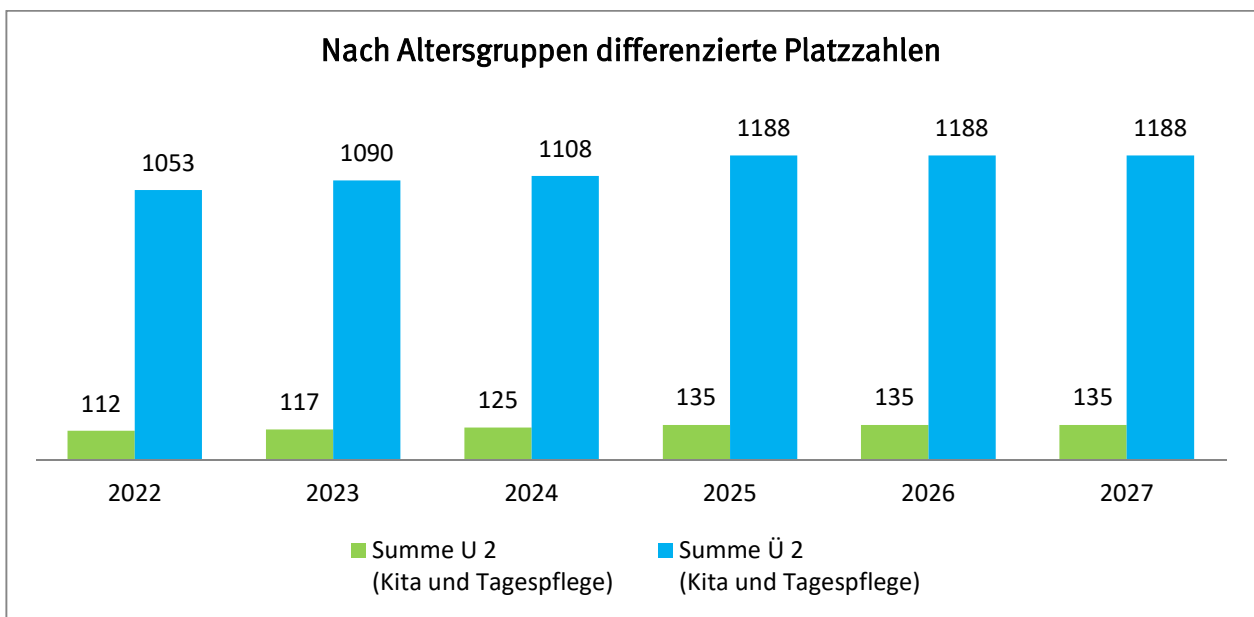


Diagramm 26: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	24
2-Jährige	27
3 - 6-Jährige	16
7-Jährige und älter	0
BHE	4
Summe	71

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Gonsenheim (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Burg Unibunt	El				25		07.30 h - 16.30 h
Kita Hexenkessel	El	7		13		10	07.45 h - 16.00 h
Kita Sandflöhe	El		6		40	20	07.30 h - 16.30 h
Villa Josefus	El	20					Mo - Do: 08.00 h - 17.00 h Fr.: 08.00 h - 16.00 h
Kindergarten	Ev.			46			07.30 h - 16.00 h
				19 ⁸			
Kita St. Petrus Canisius	Kath.		4	27	71		07.00 h - 16.30 h
				18 ⁹			07.00 h - 14.00 h
Kita St. Stephan	Kath.			25	40		07.00 h - 16.00 h
Kita Die Bäumlinge	Sonst.			20			07.45 h - 14.45 h
Kita Coface Kids	Sonst.		8		46		07.00 h - 17.00 h
Kita SchottExpress	Sonst.	3	9	16	48	21	08.00 h - 17.00 h
Kita Königsgarten	Sonst.		9		44		07.30 h - 17.00 h
Kita Am Großen Sand	Städt.			37	48		07.00 h - 17.00 h
Kita Maler-Becker-Schule	Städt.				44	30	07.00 h - 17.30 h
Kita Sandflora	Städt.		8		132		07.00 h - 17.00 h
Kita Gonsbachterrassen	Städt.				132		07.00 h - 17.00 h
Kita Am Gonsenheimer Wald	Städt.		14	18	101		07.00 h - 17.00 h
Summe		30	58	239	771	81	

⁸ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5-Stunden-Betreuung

⁹ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5-Stunden-B

Geplante Maßnahmen in Gonsenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Kisselzwerge (BGHM)	Umbau und Neueröffnung	8	24	
	EI Hexenkessel	Umwandlung zur Regelkita	-3	13	-10
2024	Die Bäumlinge	Eröffnung 2. Standort		20	
	Villa Josefus	Umwandlung	8	-2	
2025	Städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau	10	80	
Summe			23	135	-10

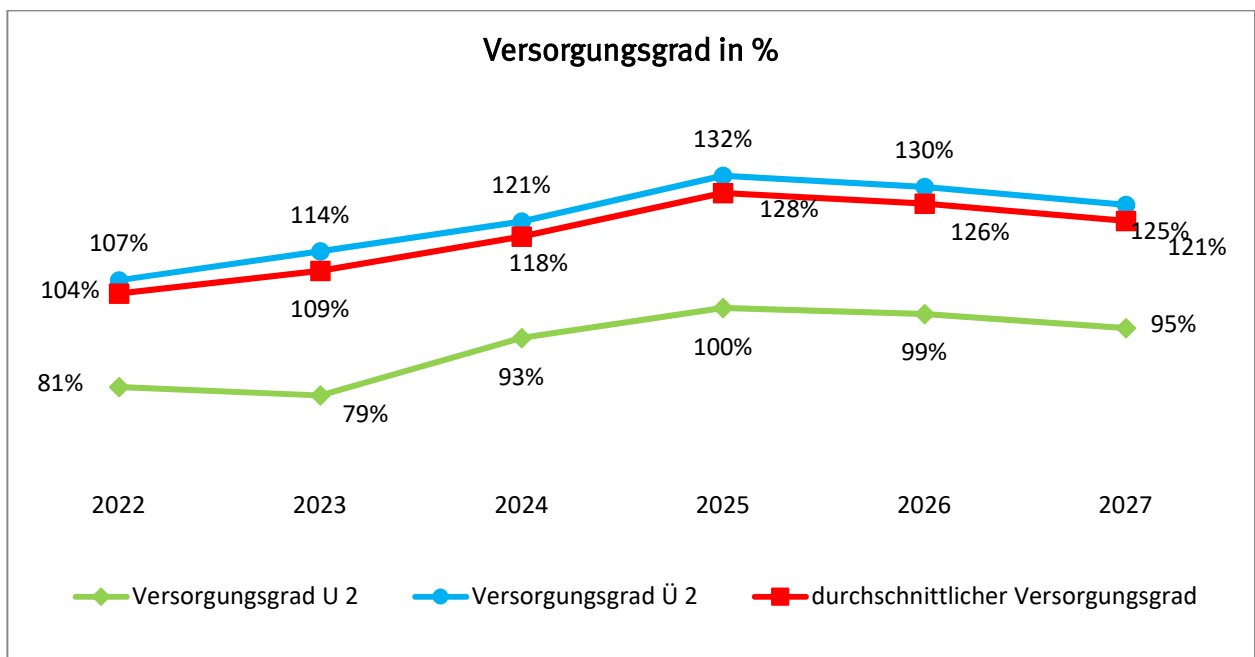


Diagramm 27: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Gonsenheim abgebildet.

2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

In Hartenberg/Münchfeld sollen die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Einrichtungen und den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.

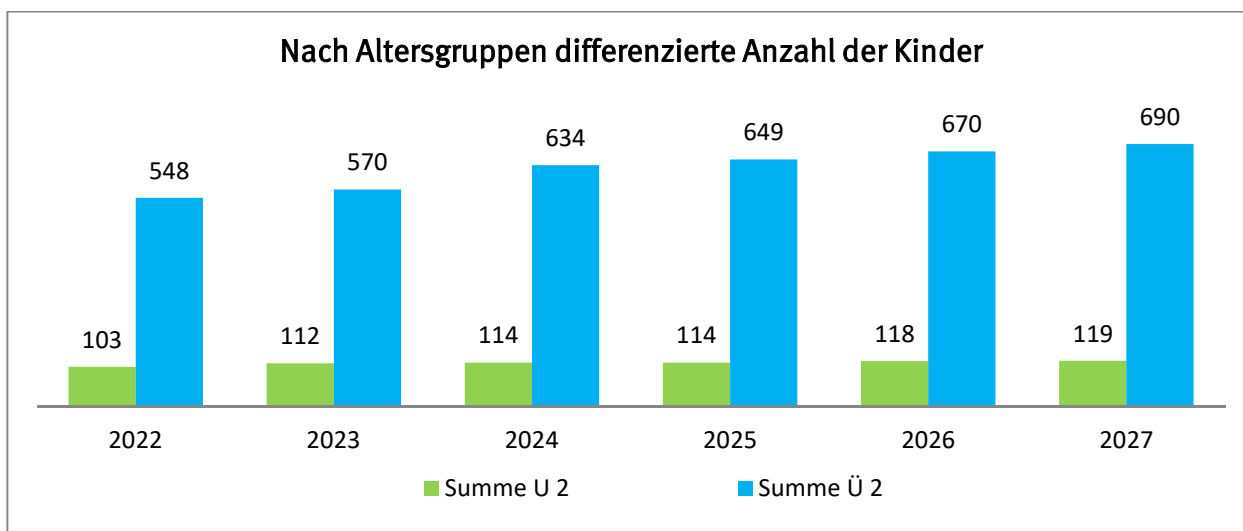


Diagramm 28: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2027.

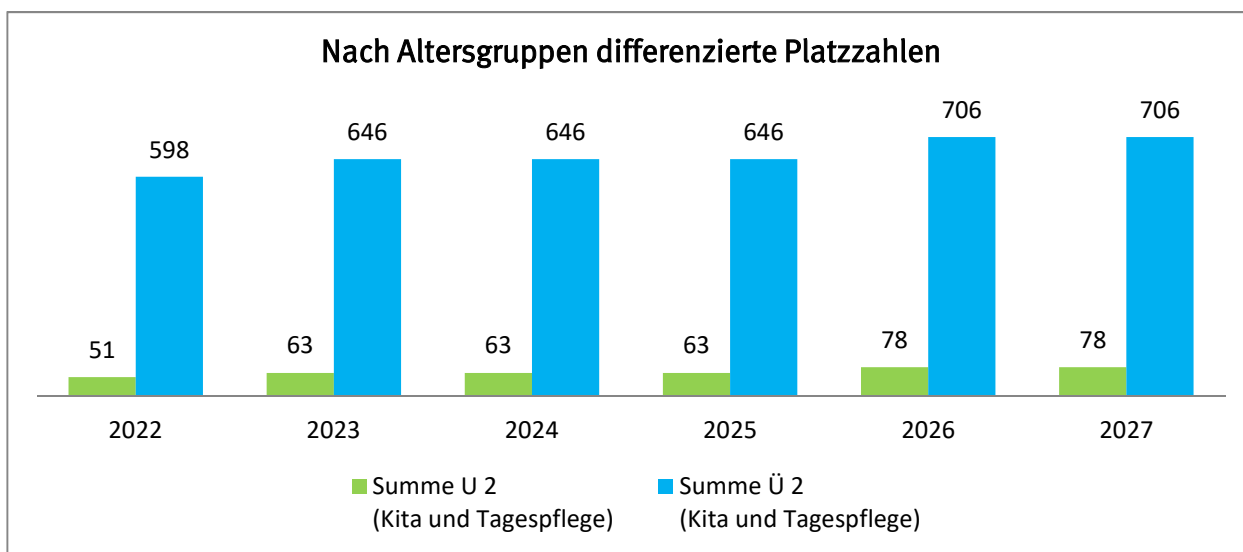


Diagramm 29: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	4
1-Jährige	24
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	4
7-Jährige und älter	0
BHE	2
Summe	41

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hartenberg/Münchfeld (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Emmausgemeinde	Ev.				59		07.30 h - 16.30 h
Kita Auferstehungsgemeinde	Ev.				68		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Johannes Evangelist	Kath.				59		07.00 h - 16.00 h
Kita St. Rabanus Maurus	Kath.			18 ¹⁰	57		07.30 h - 16.30 h
Krippe Sausewind	Kath.		13		13		08.00 h - 16.00 h
Kitas Regenbogen	Sonst.			18			07.30 h - 16.00 h
Kita Nepomuk (KINZ)	Sonst.				45		07.30 h - 16.30 h
Kita Hand in Hand	Sonst.			26	20		07.30 h - 16.30 h
Kita Rasselbande	Städt.			20 ¹¹	85		07.00 h - 17.00 h
Interimskita Heiligenhaus	Städt.					21	
Kita Alte Patrone	Städt.		10		79		07.00 h - 17.00 h
Kita Eduard-Frank-Straße	Städt.				20	40	07.00 h - 17.00 h
Summe		0	23	82	505	61	

¹⁰ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

¹¹ 6 Belegplätze für den SWR

Geplante Maßnahmen in Hartenberg/Münchfeld:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	12	48	
2026	Städt. Kita Heiligenhaus	Neubau	15	60	
Summe			27	108	

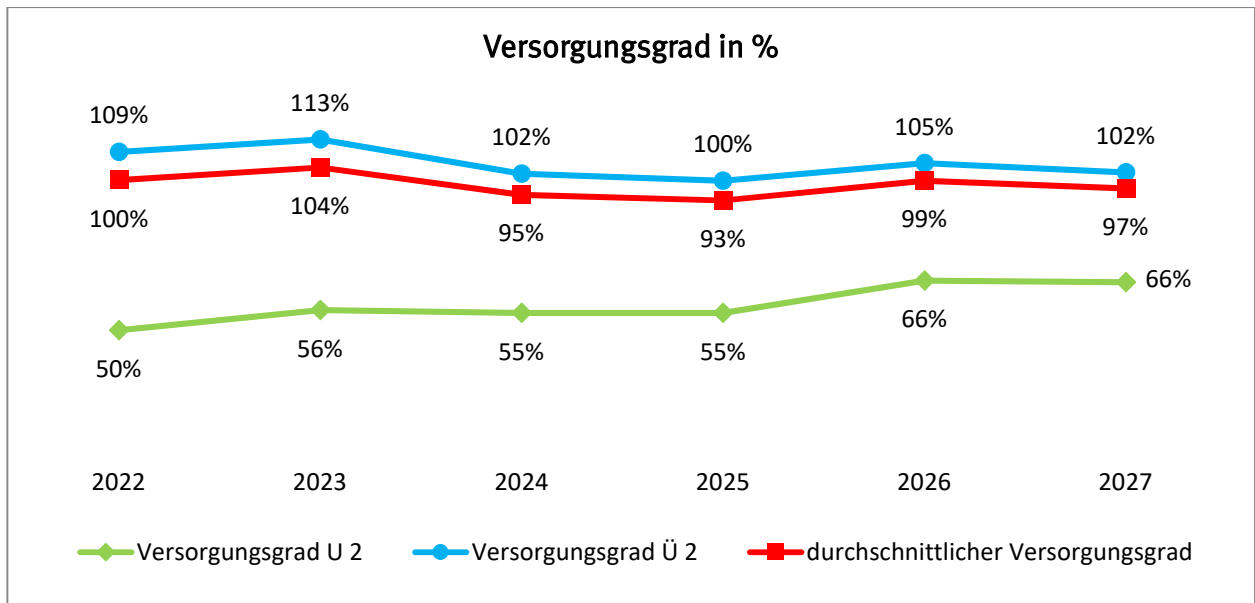


Diagramm 30: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hartenberg/Münchfeld abgebildet.

2.4.8 Hechtsheim

Durch die Erweiterung der städtischen Kitas Zagrebplatz und Am Bürgerhaus sollen zusätzlich Betreuungsplätze geschaffen werden.

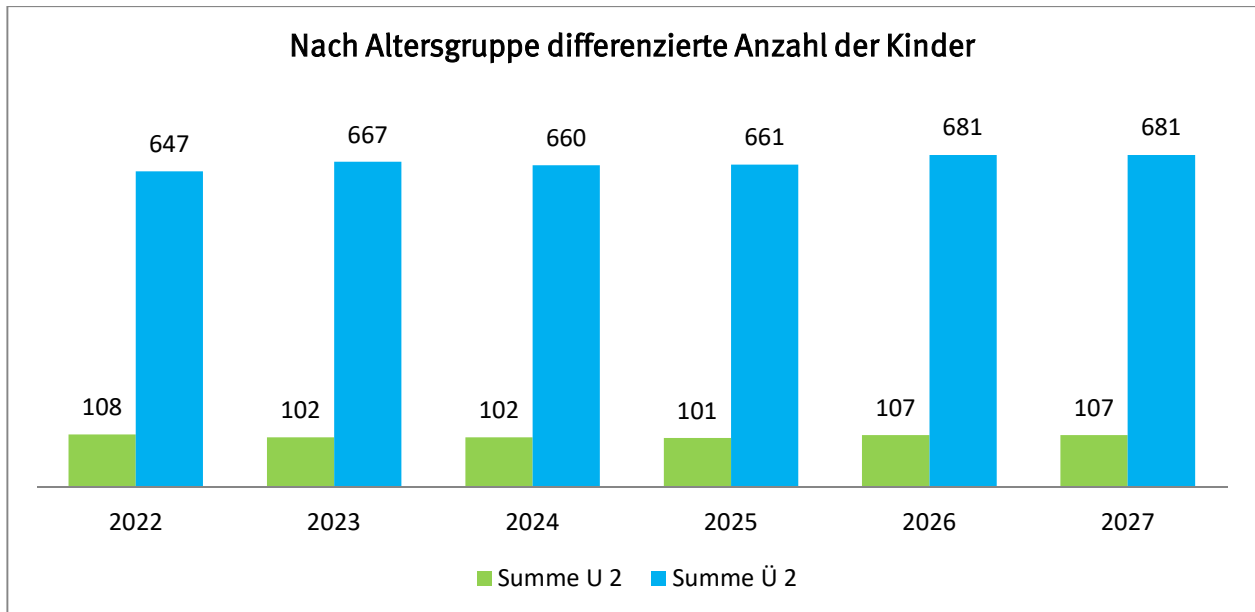


Diagramm 31: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

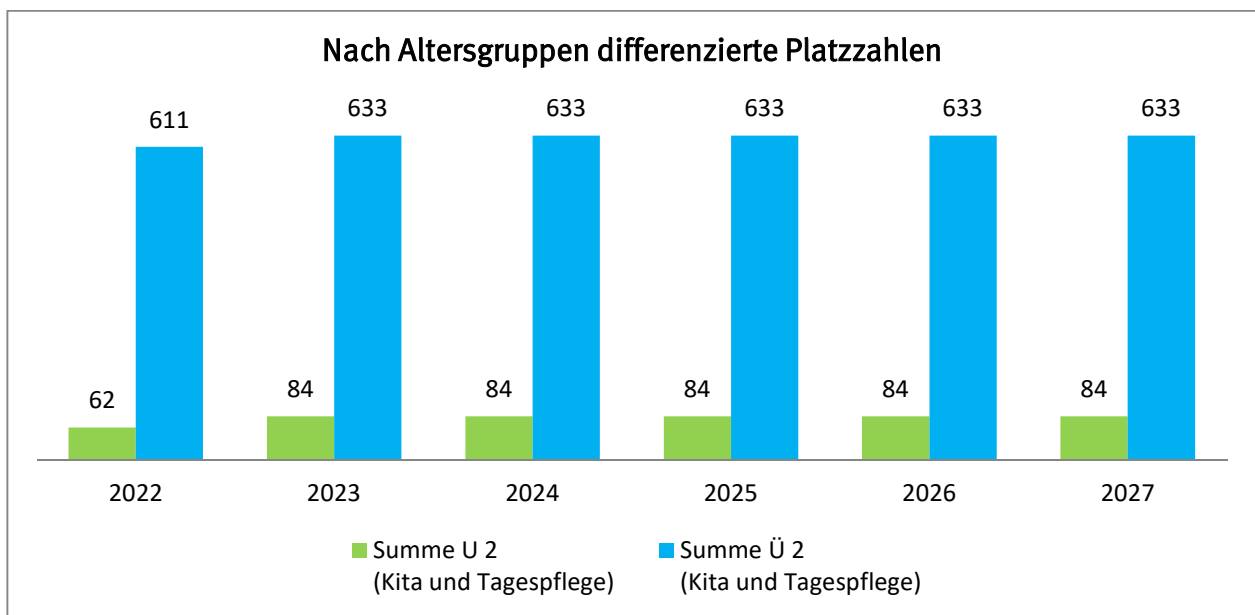


Diagramm 32: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	13
2-Jährige	6
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	21

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hechtsheim (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindertagesstätte	Ev.		10	37	48		07.00 h - 16.30 h
Kita St. Franziska	Kath.		5		98		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Pankratius	Kath.			50 ¹²	25		07.30 h - 16.30 h
Kita Rheinlinge	Sonst.		8		82		07.00 h - 17.00 h
Kita Frankenhöhe	Städt.			20	85		07.30 h – 17.00 h
Kita Heuergrund	Städt.		7		69		07.00 h - 17.00 h
Kita Zagrebplatz	Städt.				66	21	07.00 h - 17.30 h
Kita Am Bürgerhaus	Städt.	2	16	3	21		07.00 h - 17.00 h
Summe		2	46	110	494	21	

¹² Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Hechtsheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Kath. Kita St. Franziska	Umstrukturierung		4	
	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	12	8	
	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Erweiterung	10	10	
Summe			22	22	

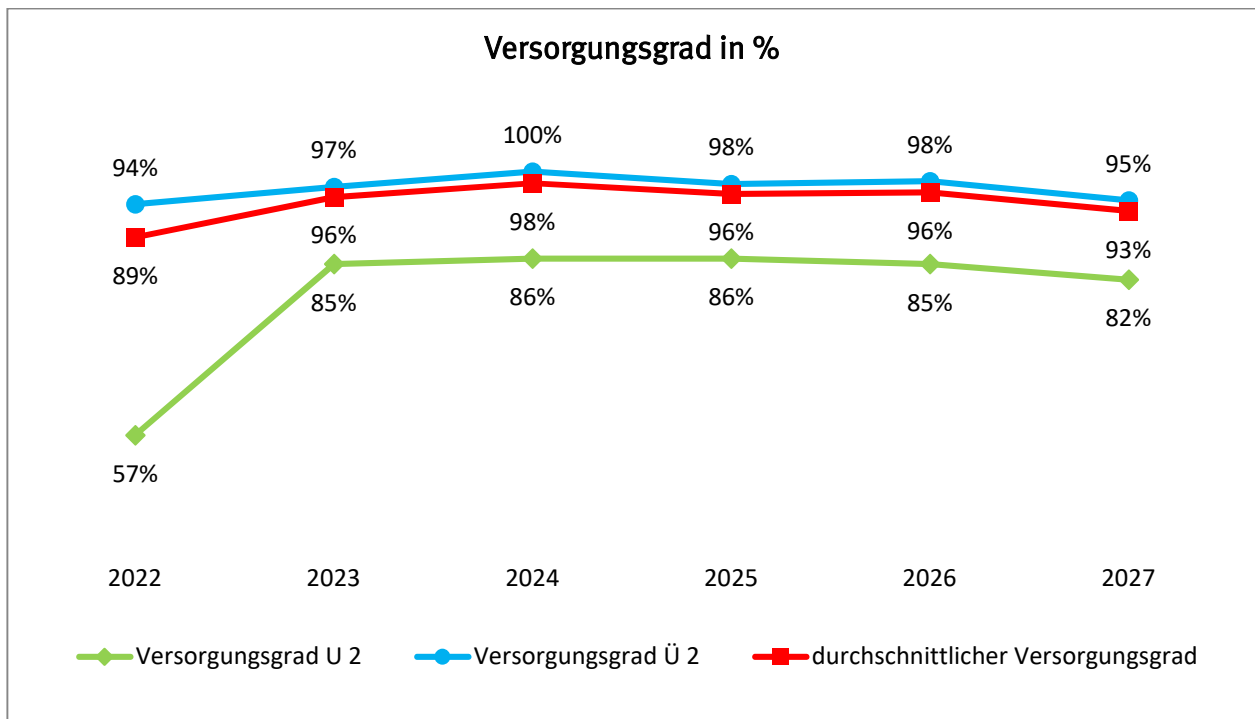


Diagramm 33: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hechtsheim abgebildet.

2.4.9 Laubenheim

Die in Laubenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sollen durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte und die Erweiterung der städtischen Kita MinniMax geschaffen werden.

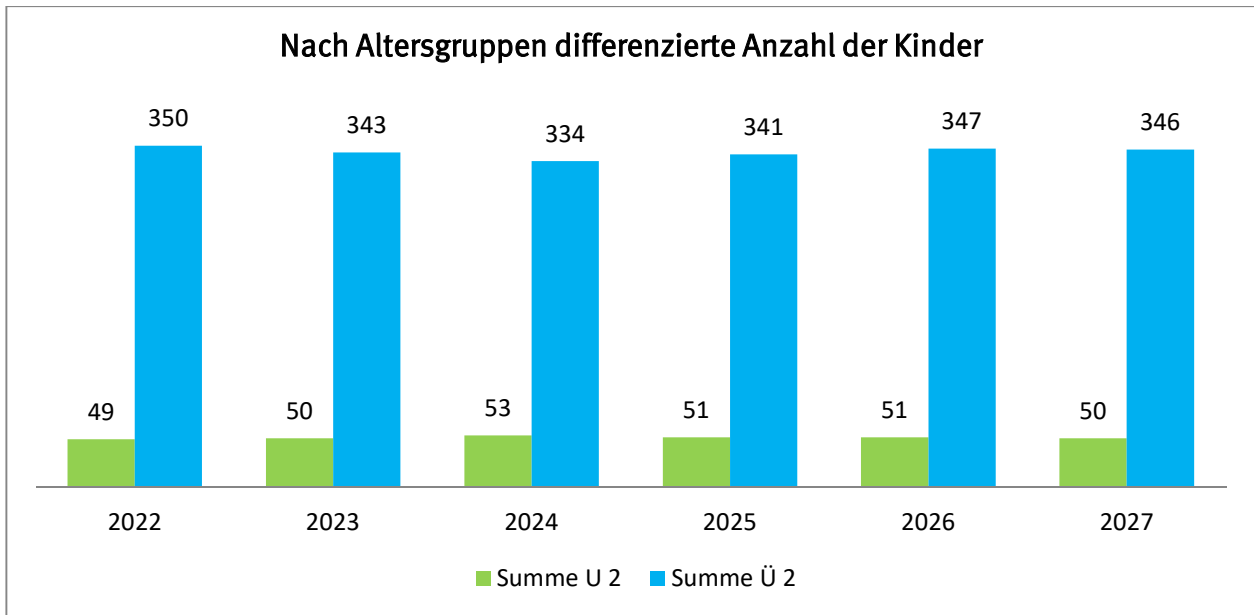


Diagramm 34: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

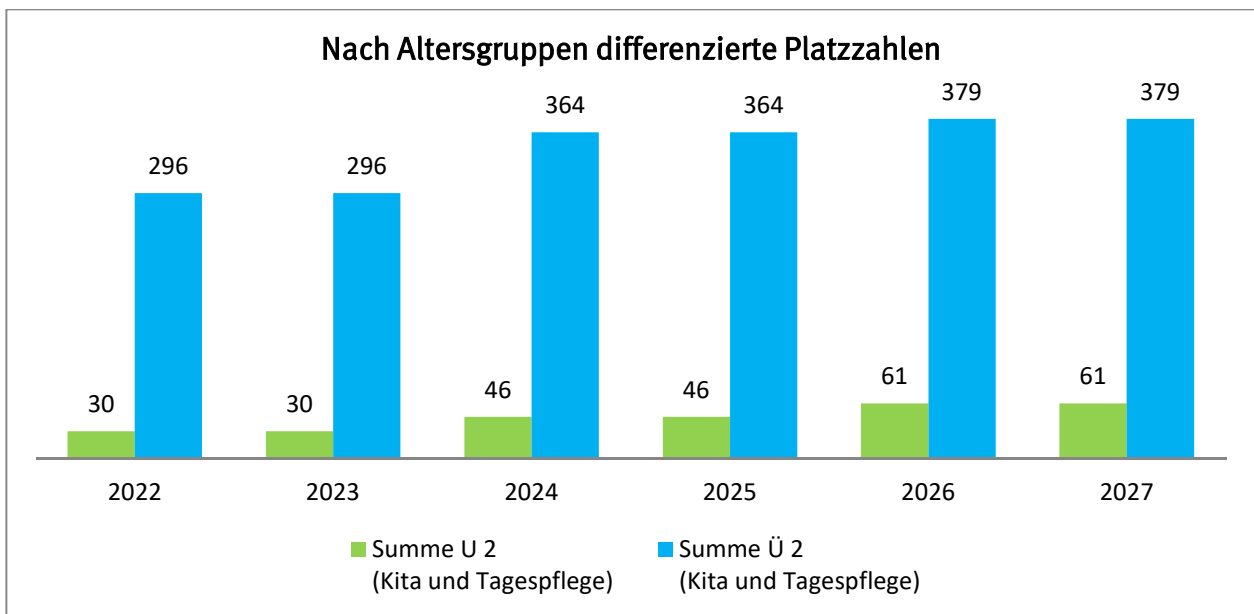


Diagramm 35: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	10
2-Jährige	3
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	13

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Laubenheim (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Mariae Heimsuchung	Kath.	10	10	41	74		07.00 h - 16.00 h
Kita MinniMax	Städt.			26	68		07.30 h – 17.00 h
Kita Riedweg I	Städt.				52		07.00 h - 16.30 h
Kita Riedweg II	Städt.				32	30	07.00 h - 17.00 h
Summe		10	10	67	226	30	

Geplante Maßnahmen in Laubenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau	16	8	
	Städt. Kita Stoßacker	Interims-Kita		60	
2026	Städt. Kita Stoßacker	Neubau, Umzug des Interimsstandortes, Erweiterung	15	15	
Summe			31	83	

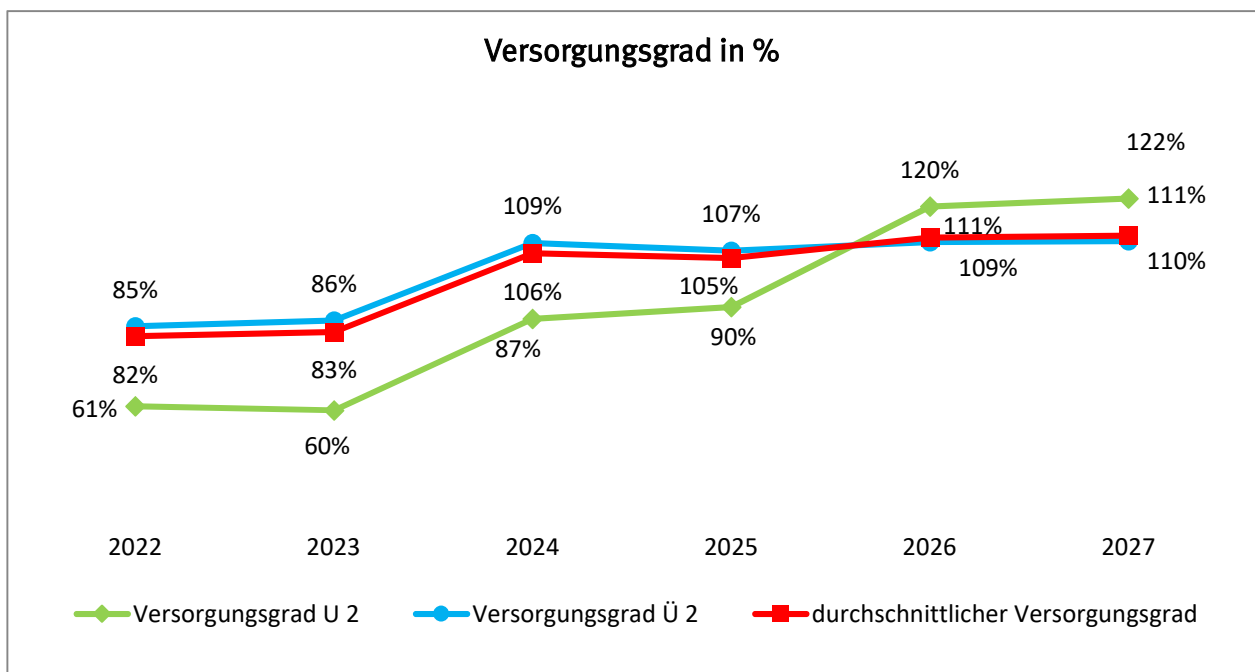


Diagramm 36: : Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Laubenheim abgebildet.

2.4.10 Lerchenberg

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch den Neubau von zwei Kindertagesstätten gedeckt.

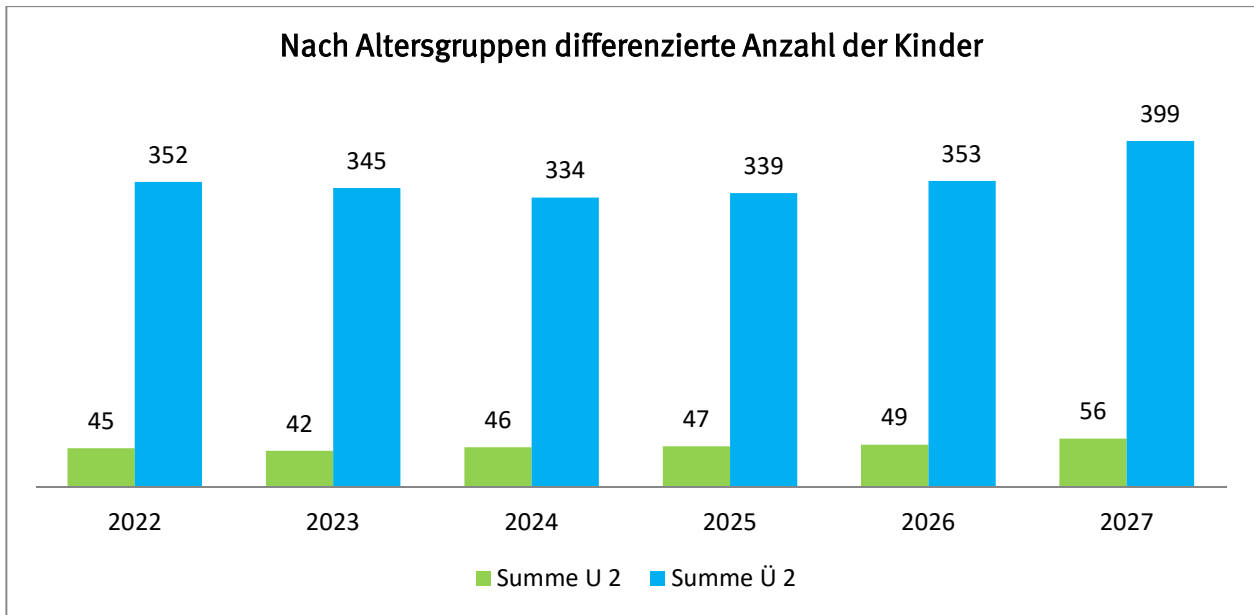


Diagramm 37: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2027.

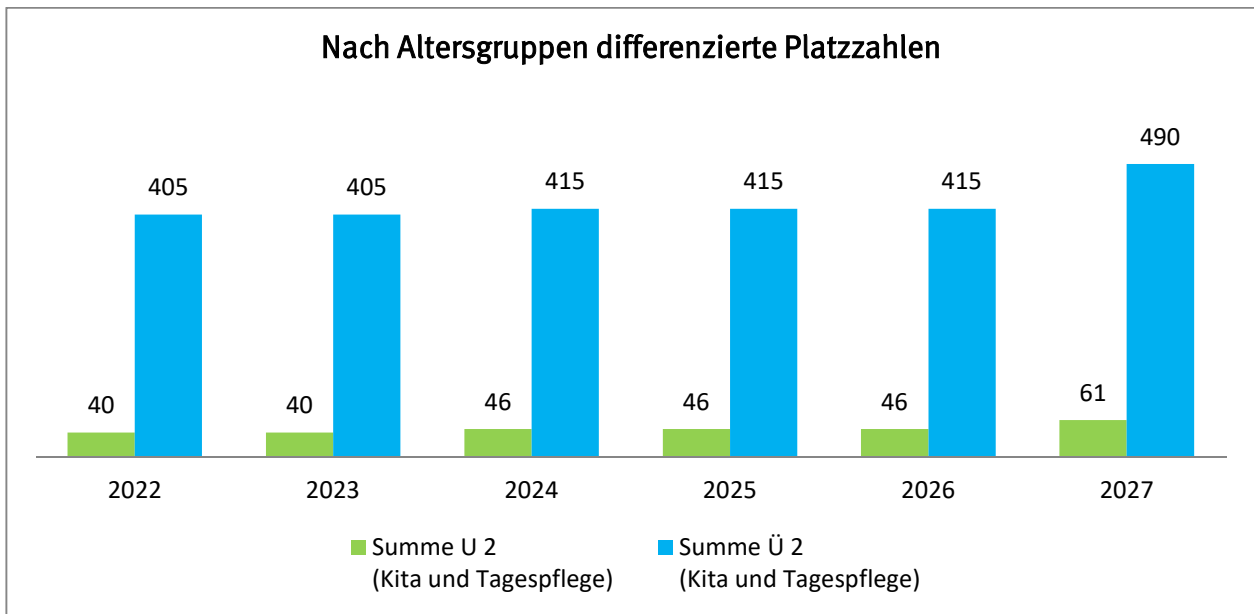


Diagramm 38: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	4
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	10

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Lerchenberg (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Maria Magdalena	Ev.	8		17	47		07.00 h – 16.00 h
Kiga St. Franziskus	Kath.		4	22	46		07.00 h - 16.00 h
Integrative Kita	Städt.		4	30	63	21	07.00 h - 17.00 h
Interimskita Marc-Chagall-Straße	Städt.				44		07.00 h - 17.00 h
Kita ZDF-Gelände ¹³	Städt.		20		130		07.30 h - 17.30 h
Summe		8	28	69	330	21	

¹³ 94 Belegplätze für das ZDF

Geplante Maßnahmen in Lerchenberg:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Neubau	6	10	
2027	Städt. Kita Medienberg	Neubau	15	75	
Summe			21	85	

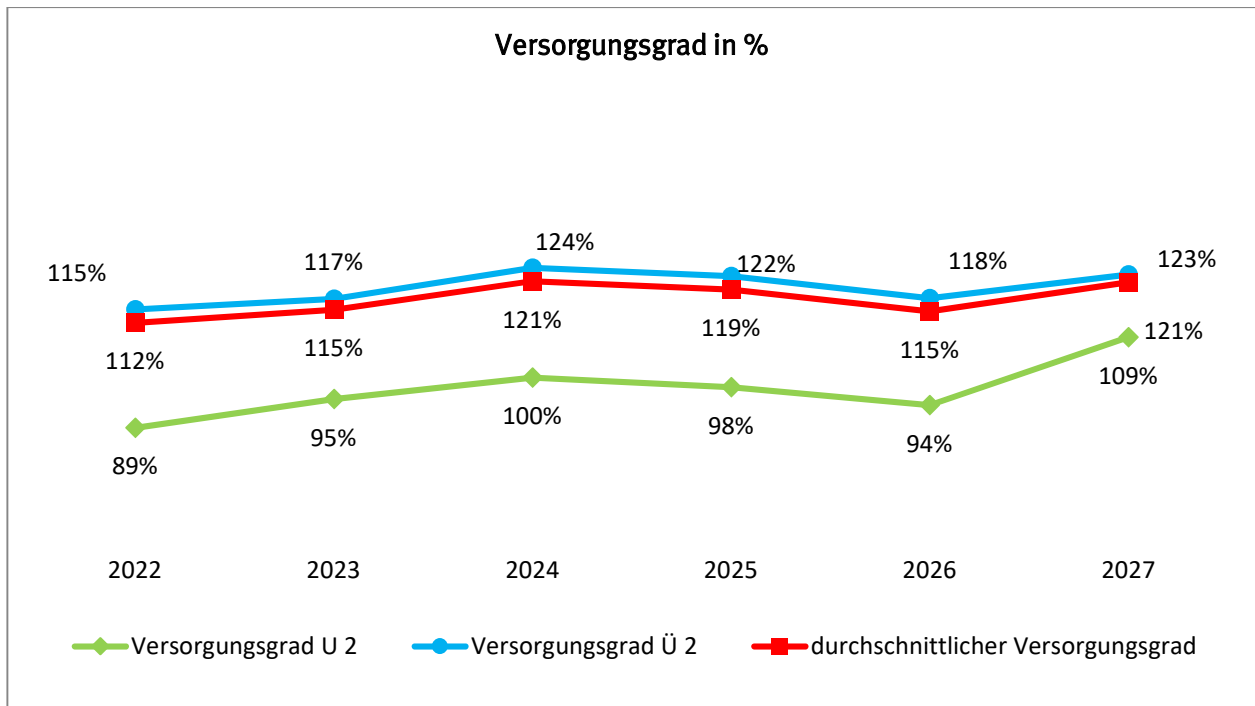


Diagramm 39: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Lerchenberg abgebildet.

2.4.11 Marienborn

Zur Schaffung von notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.

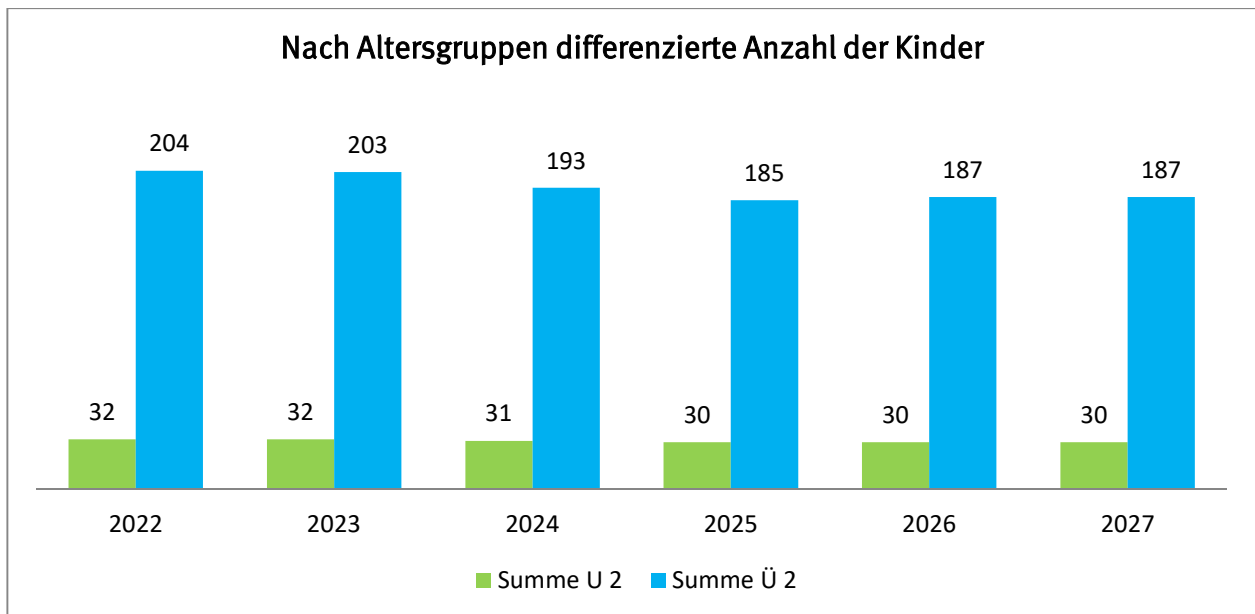


Diagramm 40: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2027.

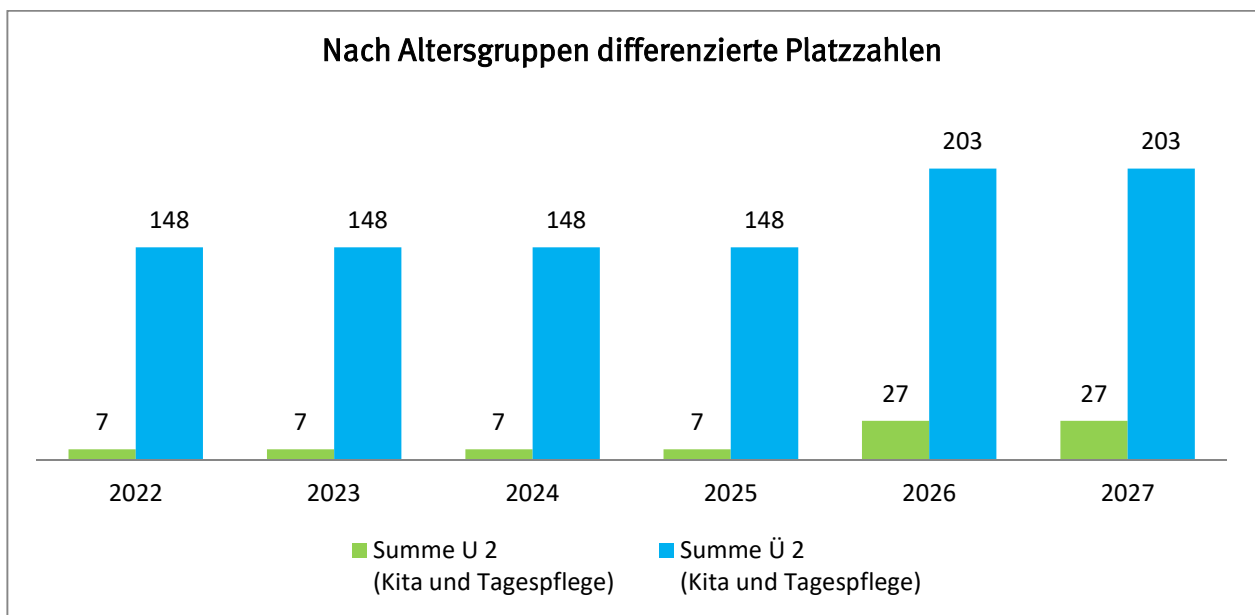


Diagramm 41: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	3
2-Jährige	5
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	8

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Marienborn (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Ruhestraße	Städt.				88		07.00 h - 17.00 h
Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	Städt.		4		55		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	4	0	143	0	

Geplante Maßnahme in Marienborn:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2026	Städt. Kita	Neubau	20	55	
Summe			20	55	

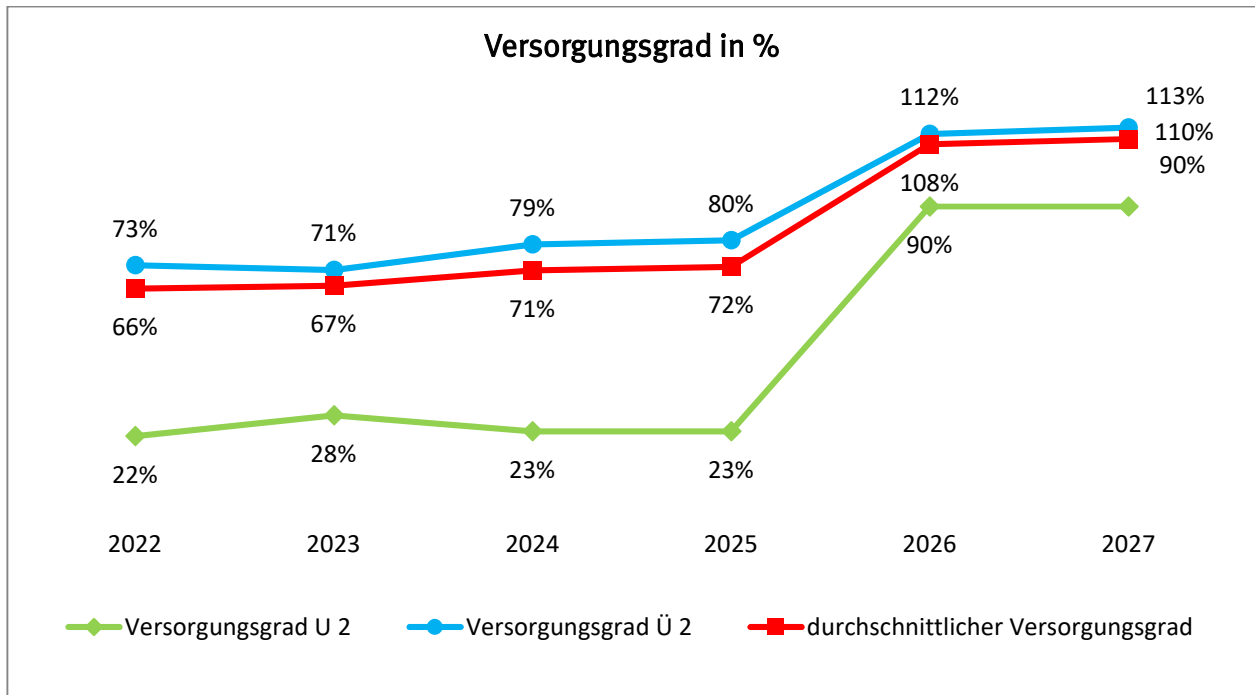


Diagramm 42: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Marienborn abgebildet.

2.4.12 Mombach

In Mombach sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch Neubauten in angrenzenden Stadtteilen abgedeckt.

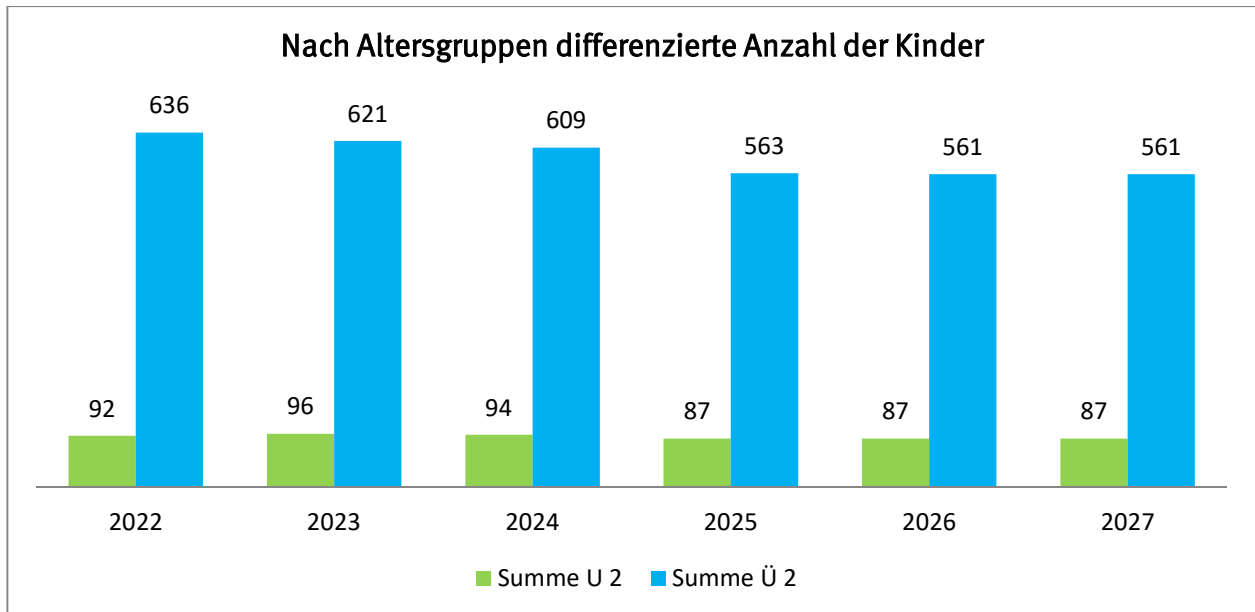


Diagramm 43: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2027.

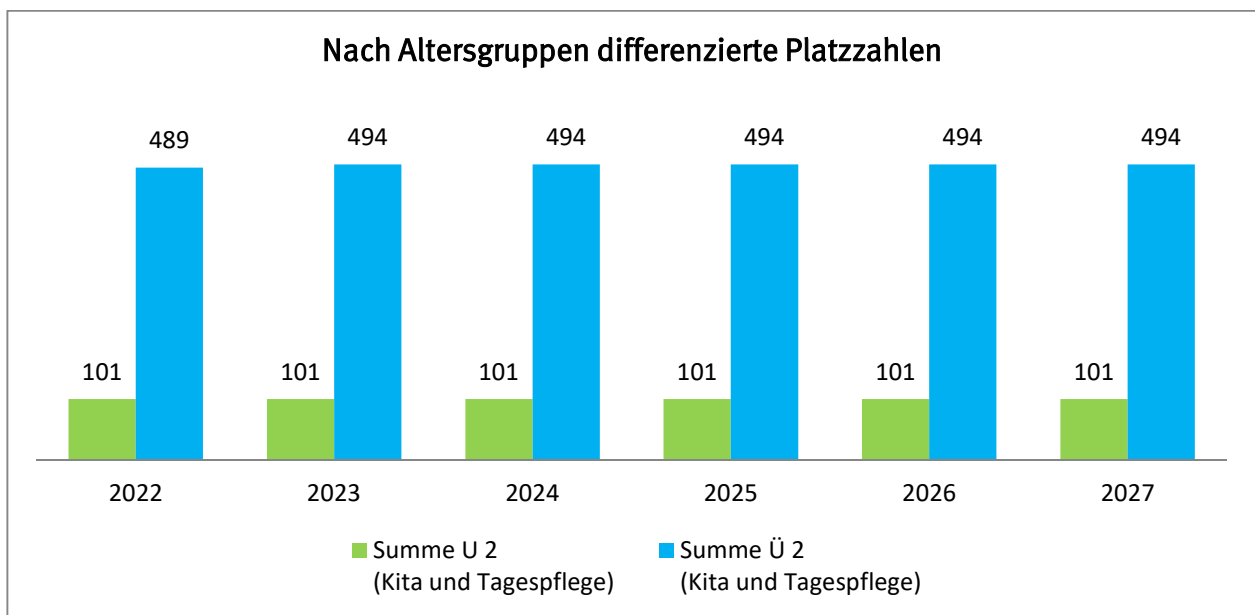


Diagramm 44: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	22
2-Jährige	13
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	37

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Mombach (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten	Ev.	50					07.30 h - 16.00 h
Kiga Herz-Jesu	Kath.		5	18	32		07.00 h - 16.00 h
Kita Heilig-Geist	Kath.	6		90			07.30 h - 15.30 h
Kita Hauptstraße	Städt.			30	50		07.30 h - 17.00 h
Kita Mombach-West I	Städt.			45	71		07.30 h - 17.00 h
Kita Mombach-West II	Städt.		6		54	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Alten Kerbeplatz	Städt.		10	18	68		07.00 h - 17.00 h
Summe		56	21	201	275	30	

Geplante Maßnahme in Mombach:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita Hauptstraße	Erweiterung		5	
Summe				5	

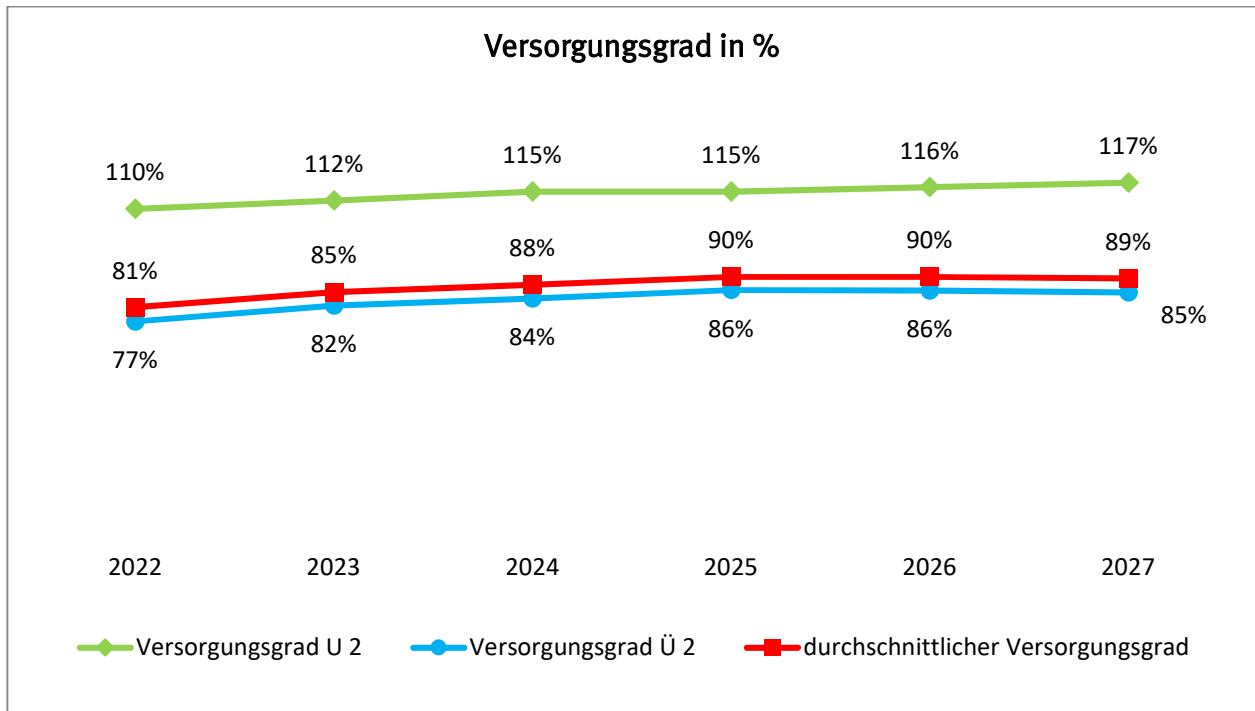


Diagramm 45: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Mombach abgebildet.

2.4.13 Neustadt

In der Neustadt sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese sollen durch den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.

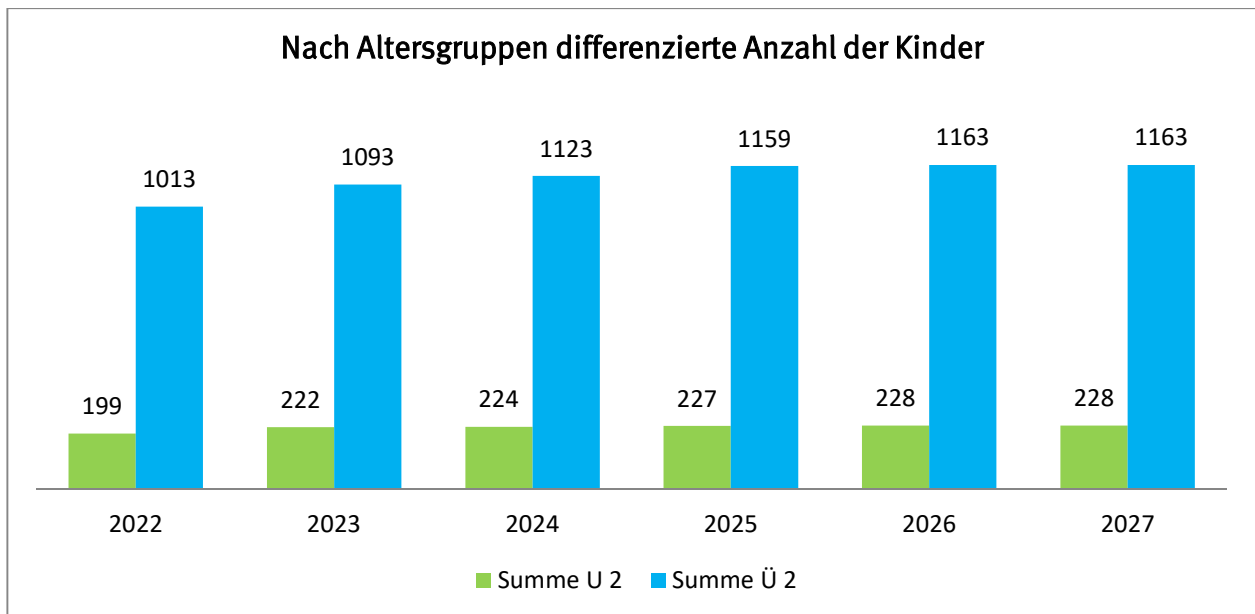


Diagramm 46: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

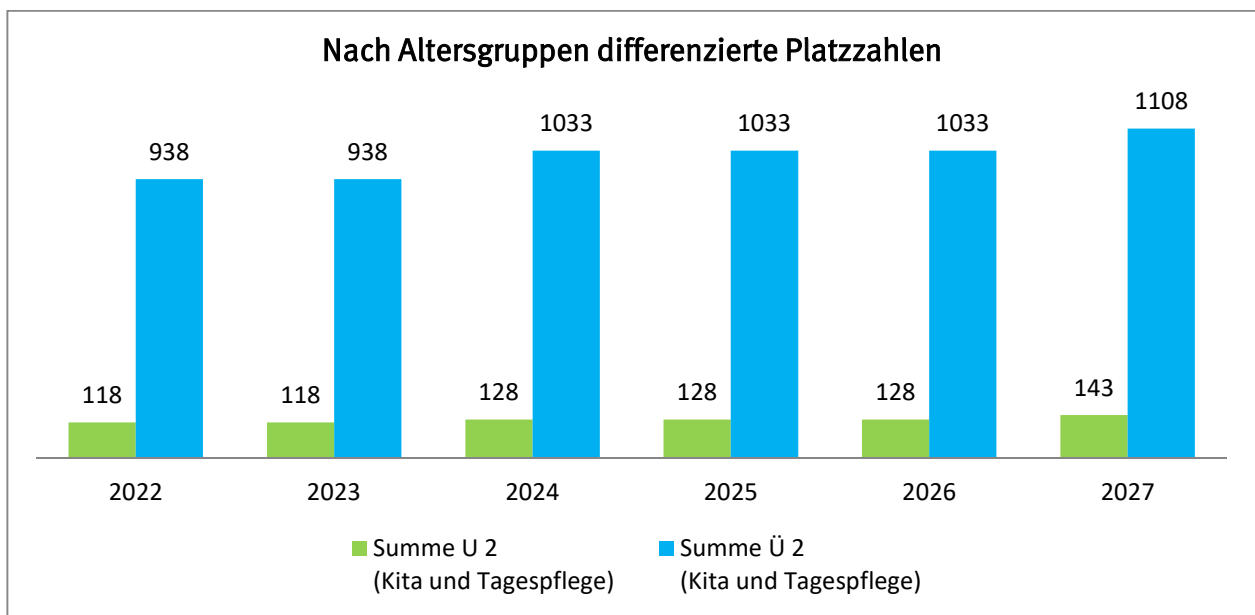


Diagramm 47: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	15
2-Jährige	12
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	28

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen in der Neustadt (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Wundertüte	Sonst.			25			08.00 h - 16.00 h
Kinderhaus der Paulusgemeinde	Ev.			18	28	14	07.00 h - 16.30 h
Kiga Christuskirche	Ev.	10		15	45		07.15 h – 16.15 h
Kita Liebfrauen	Kath.			18 ¹⁴			07.00 h - 16.30 h
				34			
Kita St. Joseph	Kath.		6		34		07.30 h - 16.30 h
Kinderkrippe El Kiko	Sonst.	3		5			07.30 h - 16.00 h
Kinderwiese	Sonst.				50		07.45 h - 17.15 h
Kita Emausweg	Städt.				64	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Feldbergplatz	Städt.			18	42		07.00 h – 17.00 h
Kita Forsterstraße	Städt.				22	30	07.00 h – 17.00 h
Kita Gabelsbergerstraße	Städt.		15		74		07.00 h - 17.00 h
Kita Goetheplatz	Städt.		10	20	55		07.00 h - 17.00 h
Kita Kreyßigstraße	Städt.			18	42		07.00 h – 17.00 h
Kita Moltkestraße	Städt.			18	95		07.00 h - 17.00 h
Kita Im Neustadtzentrum	Städt.			18	37	30	07.00 h – 17.00 h
Kita Zollhafen ¹⁵	Städt.		24	18	77		07.00 h - 17.00 h
Kita Wallaustraße	Städt.		35		35		07.00 h - 17.00 h
Summe		13	90	225	700	95	

¹⁴ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

¹⁵ Davon 10 Belegplätze für die Stadtwerke Mainz

Geplante Maßnahmen in der Neustadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Rheinallee	Neubau	10	95	
2027	Städt. Kita Zollhafen III ¹⁶	Neubau	15	75	
Summe			25	170	

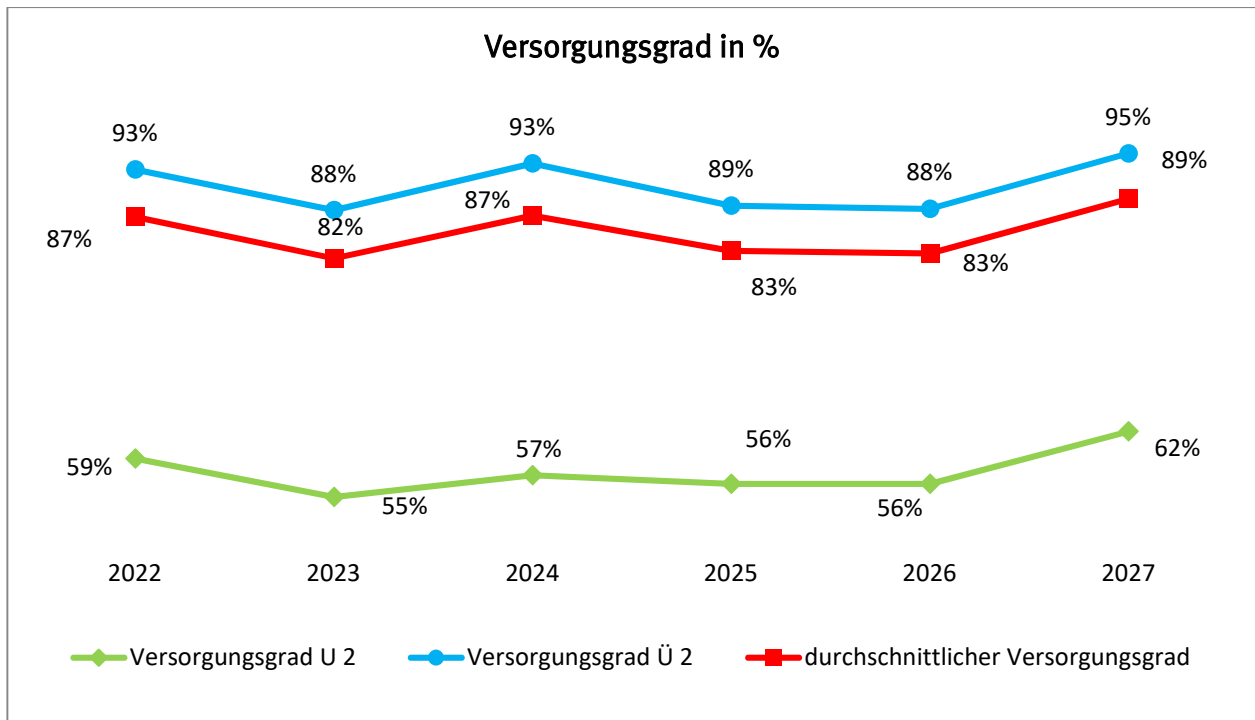


Diagramm 48: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Neustadt abgebildet.

¹⁶ Arbeitstitel

2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung einer städtischen Kita und den Bau von drei Kindertagesstätten geschaffen werden.

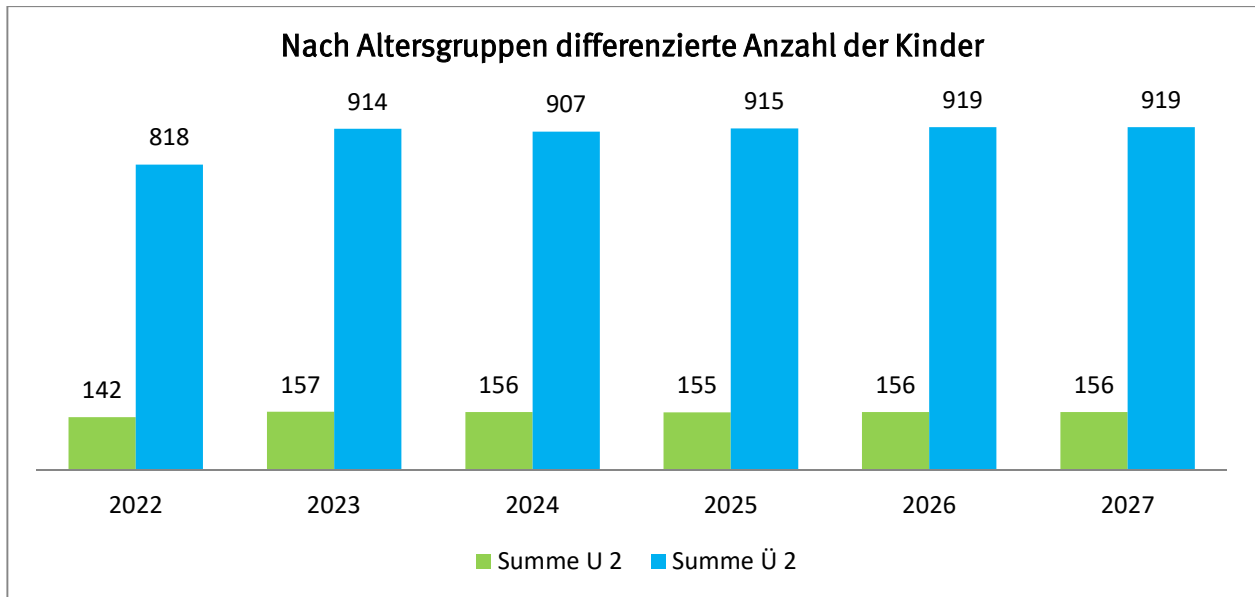


Diagramm 49: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

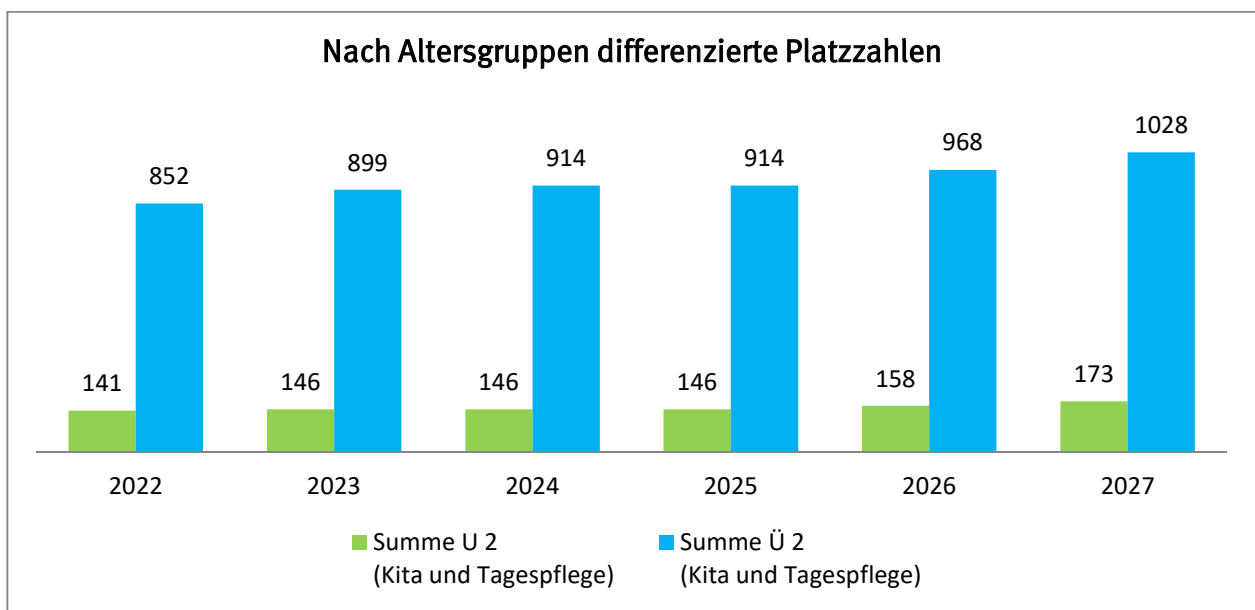


Diagramm 50: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	9
2-Jährige	11
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	1
BHE	0
Summe	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Oberstadt (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Lutherkirche	Ev.		10		66		07.30 h - 16.30 h
Kiga Melanchthongemeinde	Kath.				55		07.30 h - 16.30 h
Kiga Heilig Kreuz	Kath.			30	35		07.00 h - 16.00 h
Kinderhaus St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		7		91	40	07.00 h - 17.00 h
Spiel-und Lernstube SKF	Kath.					25	5 Stunden
Kinderhaus	Sonst.		2		26	17	07.30 h - 17.00 h
Unimediminis	Sonst.		22		18		05.45 h - 17.30 h
Kinderhaus Villa Nees	Sonst.				50	15	06.30 h - 17.30 h
Kita Berliner Viertel	Städt.		10	18	105		07.00 h - 17.00 h
Kita Freiligrathstraße mit Interimskita Rodelberg	Städt.		8		47	60	07.00 h - 17.30 h
Kita Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Kita an der Johannes- Gutenberg-Universität	Städt.		25		94		07.00 h - 17.00 h
Familienzentrum Schillstr.	Städt.		12		92		07:00 h - 17:00 h
Kita Zahlbach (Interimskita Am Fort Hauptstein) ¹⁷	Städt.		15		94	40	06.00 h - 17.30 h
Summe		0	131	48	793	197	

¹⁷ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen in der Oberstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau	5	47	21
2024	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung		15	
2026	Städt. Kita GFZ-Kaserne I	Neubau	12	54	
2027 ff.	Städt. Kita GFZ-Kaserne II	Neubau	15	60	
Summe			32	176	21

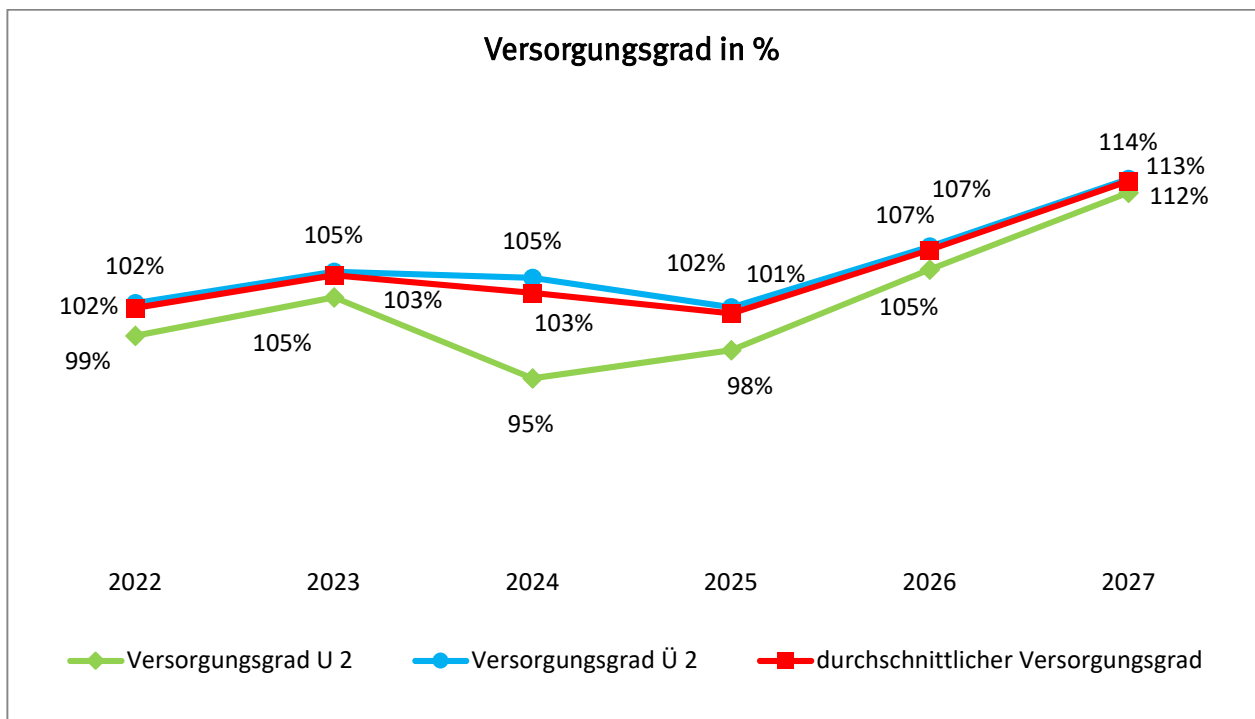


Diagramm 51: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Oberstadt abgebildet.

2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen.

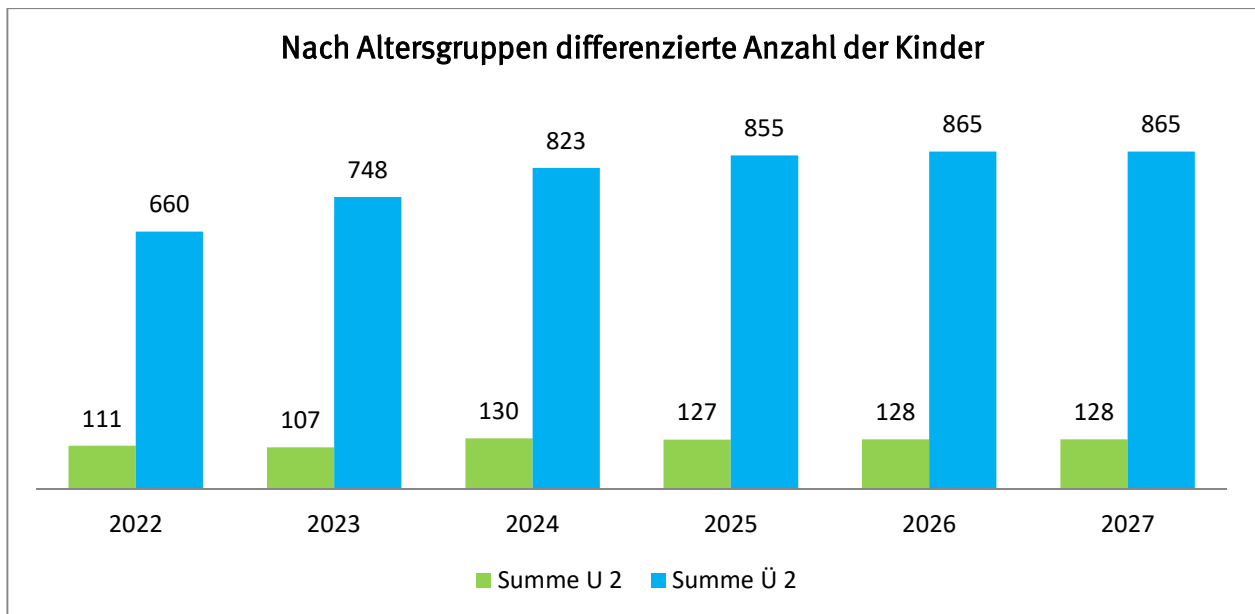


Diagramm 52: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2027.

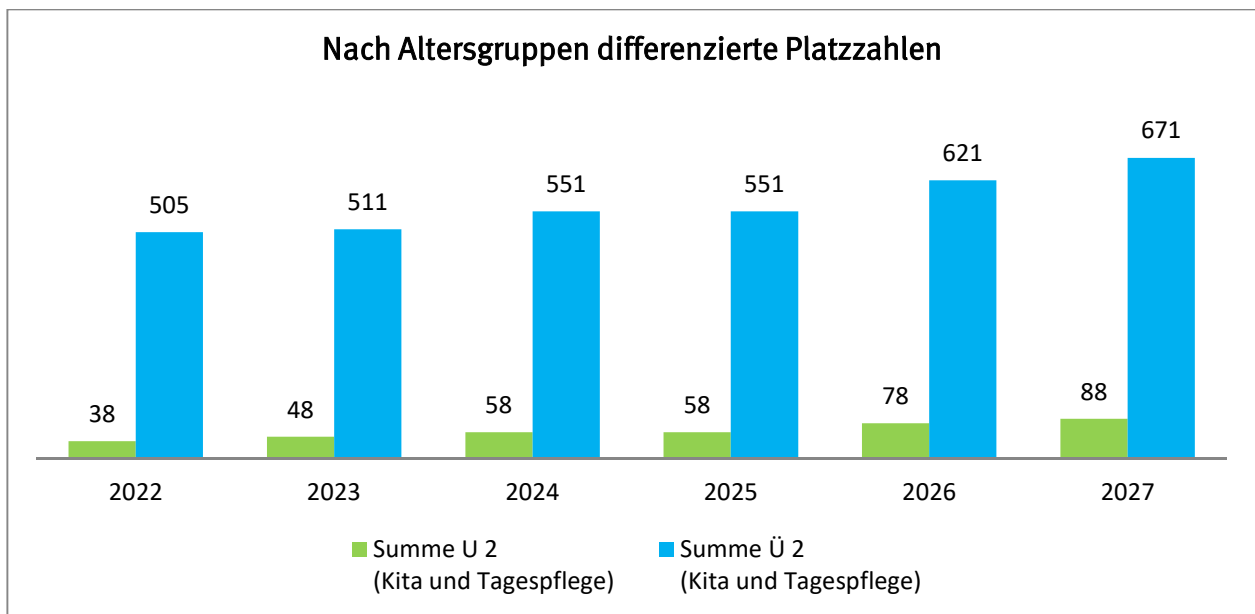


Diagramm 53: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	5
2-Jährige	6
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	13

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Weisenau (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Arche Noah	Ev.		12		78		07.00 h - 16.30 h
Kiga St. Elisabeth	Kath.			36			07.30 h - 16.00 h
				39 ¹⁸			
Kiga Maria Königin	Kath.	6		46			07.30 h - 15.30 h
Kita Am Großberg	Städt.			18	92		07.00 h - 17.00 h
Kita Annemarie-Renger-Straße	Städt.		7	22	56		07.00 h - 17.00 h
Kita Friedrich-Ebert-Straße	Städt.		6		68	40	07.00 h - 17.00 h
Interimskita Jakob-Laubach-Straße (Friedrich-Ebert-Straße)	Städt.				44		07.00 h - 17.00 h
Summe		6	25	161	338	40	

¹⁸ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Weisenau:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen nach Neubau, Umstrukturierung	10	6	
2024	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	25	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	15	
2026	Städt. Kita Heiligkreuz-Viertel II	Neubau	20	70	
2027 ff.	Städt. Kita	Neubau	10	50	
Summe			50	166	

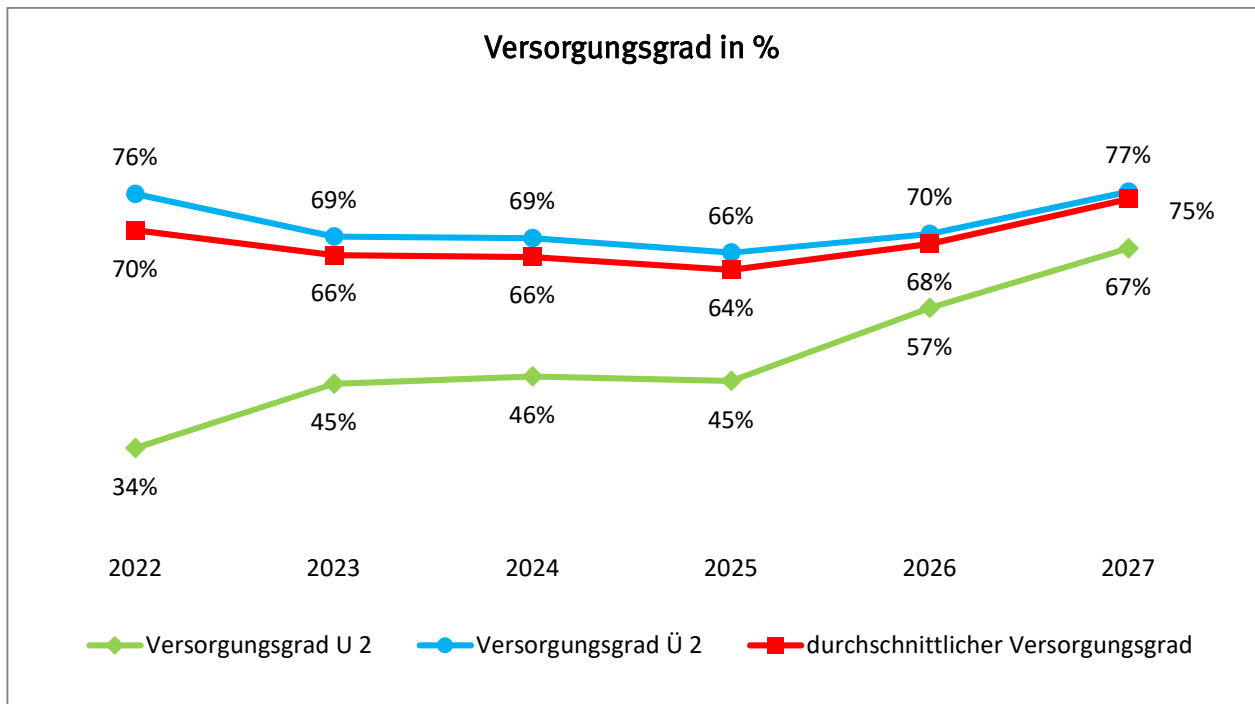


Diagramm 54: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Weisenau abgebildet.

2.5 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich weiterhin insbesondere für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Für Kinder vom zweiten bis dritten Lebensjahr stellt die Kindertagespflege eine rechtsanspruchserfüllende Betreuungsform dar. Durch die Vergaberegulierung aus dem Jahr 2022 werden die Kinder aus diesem Betreuungsangebot automatisch ab dem vierten Lebensjahr in eine städtische Kita aufgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2022 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 343 Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Dort wurden zehn Kinder im ersten, 165 Kinder im zweiten, 121 Kinder im dritten und 35 Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und ein für Schulkinder betreut. Im Haushalt der Eltern (BHE) wurden neun Kinder.

Die Zahl der Betreuungsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 Plätze erhöht. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:

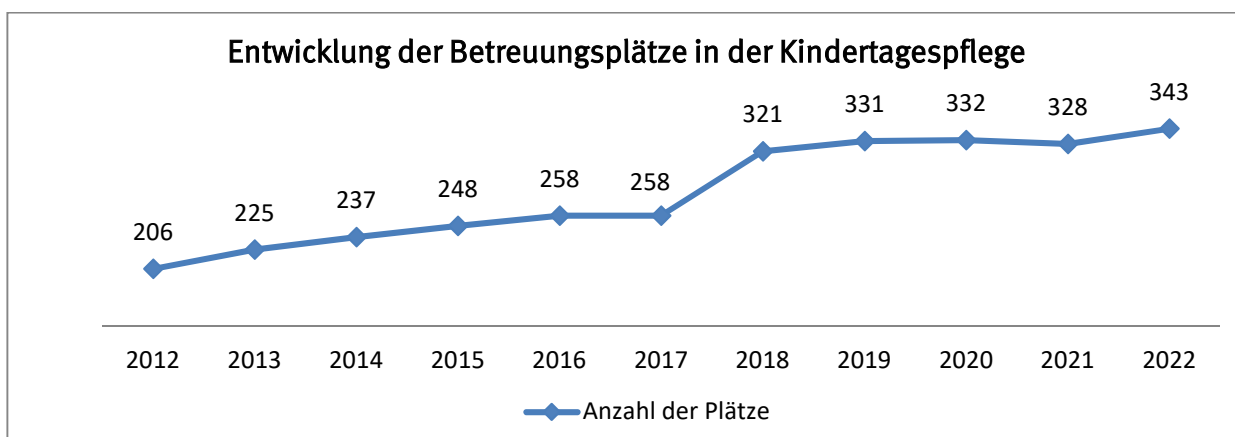


Diagramm 55: Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege seit 2012 im jährlichen Vergleich.

Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kindertagespflege werden für 0- und 1-jährige Kinder zuzahlungsfreie¹⁹ Belegplätze angeboten, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Kindertagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Es gilt die Elternbeitragsfreiheit für zweijährige Kinder in der Kindertagespflege.

Die Landeshauptstadt Mainz bietet Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Rahmen des Qualitätshandbuches des Deutschen Jugendinstituts an. Hier können jährlich zwei Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ziel ist, die Anzahl der qualifizierten Kindertagespflegepersonen auf 30 pro Jahr zu erhöhen. Dies würde einem Ausbau von rd. 90 neugeschaffenen Plätzen ermöglichen. Gleichzeitig müssen wir davon ausgehen, dass wir Plätze durch Renteneintritt, Krankheit oder Umzug verlieren. In den letzten fünf Jahren haben insgesamt 18 Kindertagespflegpersonen ihre Tätigkeit in Mainz aufgegeben. Dies bedeutet eine Reduzierung um 76 Plätze. Wenn wir von einer Reduzierung von rd. 20 Plätzen pro Jahr ausgehen streben wir einen Ausbau von ca. 70 Plätzen pro Jahr an.

Mit der Einrichtung von „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ wurden Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. Hier werden Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen getroffen, die die Belegung durch die Landeshauptstadt Mainz beinhalten. Die Eltern werden von

¹⁹ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle zusätzlich zum an das Amt für Jugend und Familie zu zahlenden Elternbeitrag vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Kindertagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Landeshauptstadt Mainz erhält, hinausgehen.

privatrechtlichen Zuzahlungen befreit. Die Förderung erfolgt pauschal. In diesem Ausbau von Belegplätzen als zuzahlungsfreie Plätze liegt ein besonderer Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Eine Weiterentwicklung von „ChiK“ wurde für das Kindergartenjahr 2020/21 vom Stadtrat beschlossen. Mit der pauschalen Förderleistung im Rahmen des Projekts wird angestrebt, die Zahl von 81 Belegplätzen auf 100 zu erhöhen.

Seit Januar 2023 wurde die Förder- und Sachleistungen für die Kindertagespflege deutlich erhöht. Die bisherigen Leistungen wurden von 5,50 € auf 7,50 € pro Kind pro Stunde aufgestockt.

3. Förderung von Schulkindern

„Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen.“

So beschreibt der Gesetzgeber die Zielrichtung des im Oktober 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetzes, mit dem ab dem 01.08.2026 ein grundsätzlich kostenbeitragspflichtiger Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern eingeführt wird²⁰. Dieser richtet sich zunächst an die Kinder im ersten Schuljahr und wird dann Jahr für Jahr um das nächste Schuljahr erweitert, sodass er ab dem 01.08.2029 für alle Grundschüler:innen (einschließlich der Sommerferien nach dem vierten Schuljahr) gilt.

Der künftige Rechtsanspruch beinhaltet eine achtstündige Förderung montags bis freitags, auch in den Ferien; hier kann das Land allerdings eine vierwöchige Schließzeit festlegen. Er kann sowohl durch ein Angebot in einer Kindertagesstätte als auch ein schulisches Angebot erfüllt werden. Letztere sind die Ganztagschulen in verpflichtender Form und Angebotsform und die offenen Ganztagschulen (Betreuende Grundschule).

Bereits heute werden ca. zwei Drittel der Mainzer Grundschüler:innen in einem der o. a. Nachmittagsangebote betreut; hier sind jedoch die Betreuungszeiten und die Qualität der Betreuung unterschiedlich.

Des Weiteren haben zahlreiche städtische und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen.

Die Landeshauptstadt Mainz strebt an, zum 01.08.2026 für 85 % der Erstklässler:innen (und bis zum 01.08.2029 für 85 % aller Grundschüler:innen) ein bedarfsgerechtes Angebot, das der o. a. Zielsetzung gerecht wird, zu schaffen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt.

²⁰ Bundestags-Drucksache 19/29764, S. 1

3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von sechs bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2022 insgesamt 755 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.

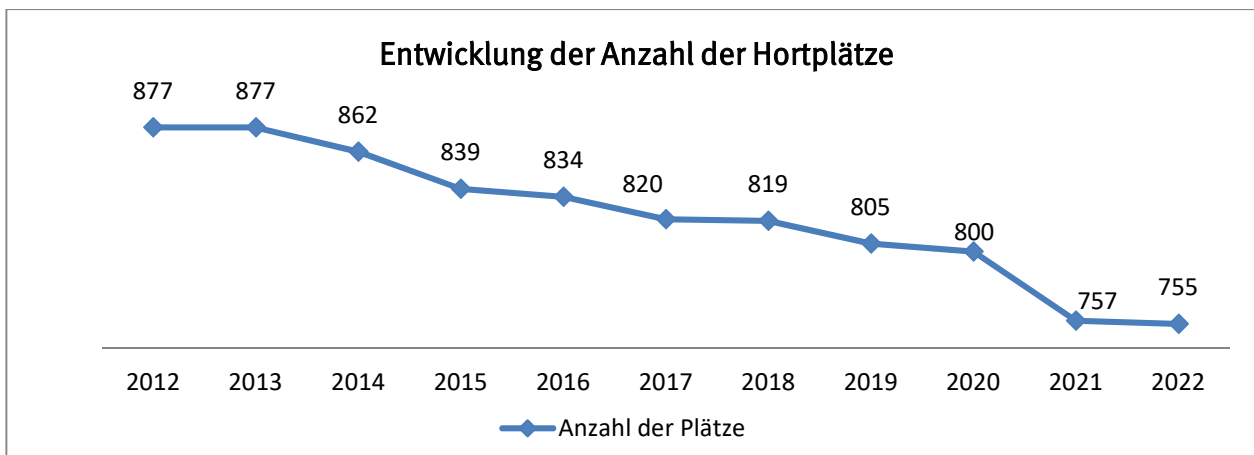


Diagramm 56: Sinkende Entwicklung der Anzahl der Hortplätze seit 2012 im jährlichen Vergleich.

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2022):

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt	Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim	St. Bernhard	kath.	20
	Mühlweg	städt.	22
	Bretzenheim-Süd	städt.	21
Ebersheim	Feldmäuse	städt.	21
Finthen	Aubachstraße	städt.	21
	Römerquelle	städt.	34
Gonsenheim	Sandflöhe	El	20
	Hexenkessel	El	10
	Kita Schott	sonst.	21
	Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld	Eduard-Frank-Straße	städt.	40
	Interimskita Heiligenhaus	städt.	21
Hechtsheim	Zagrebplatz	städt.	21
Laubenheim	Riedweg II	städt.	30

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Lerchenberg	Integrative Kita	städt.	21
Mombach	Mombach-West, Haus II	städt.	30
Neustadt	Paulusgemeinde	ev.	14
	Emausweg	städt.	21
	Forsterstraße	städt.	30
	Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt	Kinderhaus	sonst.	17
	Villa Nees	sonst.	15
	St. Alban/St. Jakobus	kath.	40
	Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
	Freiligrathstraße	städt.	60
	Zahlbach	städt.	40
Weisenau	Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
	Gesamt		755

3.2 Betreuungsangebote der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür die Ganztagschule in Angebotsform oder in

verpflichtender Form eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben der Ganztagschule in Angebotsform auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

Die Ganztagschule in Angebotsform und in verpflichtender Form

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schüler:innen gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Die meisten dieser Schulen bieten eine ergänzende Betreuung am Freitagnachmittag an.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien²¹,
- alle vier Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen in verpflichtender oder Angebotsform.

Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Im Unterschied zu den Ganztagschulen in Angebotsform variiert dieses Angebot allerdings von Schule zu Schule. So sind der Betreuungszeitraum, das pädagogische Konzept und die Kosten der Mittagsverpflegung nicht einheitlich geregelt. Für die Betreuung zahlen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag. Zudem ist das Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule flexibler als das der Ganztagschule in Angebotsform, da die Kinder auch nur tageweise angemeldet und auch zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden können.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren hat dies zur Folge, dass es nicht in allen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt.

²¹ Ab dem Schuljahr 2023/24 wird das neue Gymnasium Mombach als Ganztagschule in Angebotsform eröffnet

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (Stand: 30.04.2023):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 9)	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit oder ohne Mittagessen) oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 14.15 Uhr (ohne Mittagessen) Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mit Mittagessen)
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	Schulischer Hort: Montag - Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	
Kanonikus-Kir-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	Verpflichtende Ganztagsschule	

²² Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

(Peter Jordan-Schule)		
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 14.00 Uhr für alle Klassenstufen	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr
Schule mit dem Förderungsschwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende	Montag - Freitag 06.45 Uhr bis 07.45 Uhr

	Betreuende Grundschule	Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (ohne Mittagessen)
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) 12.00 Uhr bis 15.00/16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr oder 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	
Lenneberg Grund- und Real- schule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule Feldbergschule	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) Freitag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (ohne Mittagessen)
Grundschule Goetheschule	Ganztagschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus- Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr bzw. 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule
Grundschule Martinusschule	Ganztagschule in Angebotsform	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagessen)
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	Jahrgangsstufen 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13.50 Uhr (nur 1. u. 2. Klasse; ohne Mittagessen)
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit (z. B. Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit) sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick

Viele Eltern benötigen nach dem Besuch der Kindertagesstätte auch in der Grundschule ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder.

Sie stehen dann jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind bzw. es in manchen Stadtteilen keinen Hort gibt.

Zudem kann aufgrund von Beobachtungen bzw. Erkenntnissen insbesondere der Schulsozialarbeit festgehalten werden, dass viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen das Angebot der Betreuenden Grundschule nicht nutzen, da ihre Eltern die Betreuungskosten nicht aufbringen können²³. Dadurch fehlt ihnen am Nachmittag zum einen der Kontakt zu ihrer „peer-group“, zum anderen die zusätzliche Betreuung und somit wichtige soziale und schulische Unterstützung. Dies trägt zur Verfestigung herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und somit zur weiteren Segregation an Schulen bei.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Eltern von Grundschulkindern eine verlässliche Betreuung nach dem Vormittagsunterricht sicherzustellen wurde 2021 das „Ganztagsförderungsgesetz“ verabschiedet. Es sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres 2026/27 alle Erstklässer:innen in der Schulzeit und in den Ferien montags bis freitags inklusive der normalen Unterrichtszeit einen Rechtsanspruch auf eine durchgehende achtstündige Förderung haben; dieser kann nachmittags in einer Kindertagesstätte, aber auch durch schulische Angebote wie z. B. die der Ganztagschulen in Angebotsform oder der Betreuenden Grundschule erfüllt werden. Der Anspruch wird dann jährlich auf die weiteren Schülerjahrgänge ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschüler:innen diesen Rechtsanspruch haben. Dies wird für die Landeshauptstadt Mainz als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und als Schulträger der staatlichen Grundschulen, aber auch für die Grundschulen in Mainz, mit vielfältigen Herausforderungen verbunden sein. Die Verwaltung entwickelt derzeit ein Konzept zur bedarfsgerechten Umsetzung dieses Rechtsanspruchs. Sie geht auf der Grundlage einer eigenen Bedarfseinschätzung und der Erhebung des Deutschen Jugendinstitutes (siehe Kap. 2.2.1) davon aus, dass für 85 % der Erstklässer:innen ein entsprechendes Angebot geschaffen werden muss.

Eine deutliche Mehrheit der Eltern wünscht sich eine Nachmittagsbetreuung im schulischen Rahmen, und hier in erster Linie ein flexibles Angebot, wie es die Betreuenden Grundschulen geschaffen haben. Ein weiterer wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kinder im schulischen Rahmen ihre sozialen Kontakte beibehalten können.

Eine Alternative zum Angebot der Ganztagschulen und der Betreuenden Grundschulen sind die städtischen Horte und die der freien und sonstigen Träger. Diese sind sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen, im Gegensatz zu den Nachmittagsangeboten der Grundschulen, die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

²³ Die Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr kostet (ohne die Kosten für das Mittagessen) durchschnittlich ca. 95.- € monatlich

Aus den o. g. Gründen legt die Landeshauptstadt Mainz den Schwerpunkt auf den Ausbau der Förderangebote für Grundschulkinder am Nachmittag an den Schulen und in Ferien; diese sollen so ausgestaltet werden, dass auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen einen niedrigrschwelligen Zugang zu diesen Angeboten haben und dem Anspruch auf Förderung gerecht werden.

4. Inklusion

Grundsätzlich ist in jeder städtischen Kindertagesstätte in Mainz die Betreuung aller Kinder, auch solcher mit besonderen Bedarfen, möglich. Dies beruht auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes; hier wurde im Kern im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung der Zugang zum allgemeinen Bildungssystem festgeschrieben.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit 64 Kinder mit Beeinträchtigung betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften begleitet werden; bei 17 weiteren Kindern wurde ein Integrationsantrag gestellt.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen Fachdienst Inklusion geschaffen. Aufgaben des Fachdienstes ist die Beratung, Schulung und pädagogische Unterstützung aller städtischen Kitas zum Thema Inklusion. Zudem werden Hospitationen und Elterngespräche in den Kitas durchgeführt. Der Fachdienst Inklusion steht allen Eltern zur Verfügung, die Fragen zur Aufnahme ihres beeinträchtigten Kindes in einer städtischen Kindertagesstätte haben.

In Mainz gibt es darüber hinaus fünf Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- Die integrative Montessori Kindertagesstätte „Nepomuk“ beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses
- Der Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
- Die integrative Kindertagesstätte „Rheinlinge“ der in.Betrieb gGmbH Mainz
- Die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V.
- Die städtische integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen Hörens und des Sprechens

In diesen fünf Einrichtungen gibt es insgesamt 113 Plätze (Stand: 31.10.2022) für Kinder mit einer Beeinträchtigung.

5. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Einrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Sie werden im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Eltern getragen und sind ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes für Kinder in der Landeshauptstadt Mainz.

In den am Stichtag 31.12.2022 bestehenden 15 Elterninitiativen standen insgesamt 68 U 2-Plätze, 345 Ü 2-Plätze und 47 Ü 6-Plätze zur Verfügung.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze nach Altersgruppen und Einrichtungen (Stand: 31.12.2022):

Stadtteil	Elterninitiative	Plätze und Betreuungsumfang				
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6
Altstadt	Rappelkiste		5		7	
Bretzenheim	Spielkiste			50		
	Bretzelchen I u. II	12		12		
	Alte Ziegelei			23		
Ebersheim	Kleine Strolche	14		6		
Finthen	Sonnenkäfer	2		30		
Gonsenheim	Burg Unibunt				25	
	Hexenkessel	7		13		10
	Sandflöhe		6		40	20
	Villa Josefus	20				
	Die Bäumlinge			20		
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen			18		
Neustadt	Kinderwiese				50	
	Wundertüte			25		
Oberstadt	Kinderhaus		2		26	17
Gesamt		55	13	197	148	47

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen an der Gesamtzahl der Plätze für die Vorschulkinder in den Kindertagesstätten beträgt demnach 4,7 % und bei den Horten 6,2 %.

Von den o. a. fünfzehn Elterninitiativen sind folgende Regeleinrichtungen:

- die Kita „Alte Ziegelei“ (Bretzenheim),
- die Kita „Sonnenkäfer“ (Finthen),
- der Waldkindergarten „Die Bäumlinge“ (Gonsenheim),
- die Kita „Regenbogen“ (Hartenberg/Münchfeld),
- die Kita „Kinderwiese“ (Neustadt) und
- das Kinderhaus Mainz (Oberstadt)

im Sinne des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; die anderen Elterninitiativen werden nach dem „Sofortprogramm Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Landeshauptstadt Mainz bezuschusst.

Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz, bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel, z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Neben den Elterninitiativen gibt es folgende Kindertagesstätten von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls Mitglied im DPWV sind:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Verein für Körper- und Mehrfach-behinderte Mainz
	Kita Campulino	Studierendenwerk Mainz
	Kita Sprösslinge	
Finthen	Waldorfkindergarten	Waldorfkindergarten Mainz
Hartenberg/Münchfeld	Kita „Hand in Hand“	Lebenshilfe Mainz-Bingen
Hechtsheim	Int. Kita „Rheinlinge“	in.betrieb gGmbH
Neustadt	Kinderkrippe „El Kiko“	Deutscher Kinderschutzbund
Oberstadt	Kinderhaus „Villa Nees“	Freunde der Universität Mainz

Folgende Kindertagesstätten werden ebenfalls in einer freien Trägerschaft geführt:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Gonsenheim	Kita SchottExpress	Terminal for Kids gGmbH
	Kita Königsgarten	Christliche Bildung Mainz
	Kita Coface Kids	Kinderzentren Kunterbunt
Hartenberg/Münchfeld	Kita Nepomuk	Rheinhessenfachklinik Alzey
Oberstadt	Unimediminis	Universitätsmedizin Mainz

Die Kitas „SchottExpress“, „Coface Kids“ und „Unimediminis“ sind sog. Betriebskindergärten; die dort vorhandenen Betreuungsplätze stehen Kindern von Mitarbeiter:innen der jeweiligen Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.